

Frühjahrssynode 2019



Zweite Tagung
der 37. ordentlichen Landessynode
14. Juni 2019

DOKUMENTATION PROTOKOLL

Lippische  Landeskirche
www.lippische-landeskirche.de

Lippische Landeskirche

Landeskirchenamt

**An die Mitglieder
der 37. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche**

Sabine Kahle
Tel.: 05231/976-749

Az.: 5021-2 (37.2) 1.3

nachrichtlich:

- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

**Niederschrift über die 2. Tagung der 37. ordentlichen Landes-
synode am 14. Juni 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigefügt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Sabine Kahle

Inhaltsverzeichnis		
Lfd. Nr.		Seite
Gottesdienst mit Abendmahl in der Ev.-ref. Kirche in Bad Meinberg		5
1. TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen		7
2. TOP 2: Bekanntgabe von zwei Rechtsauslegungen durch den Synodalvorstand:		9
1. Pfarrer und Nicht-Pfarrer in Ausschüssen		
2. Mitglieder des Landeskirchenrates in Kammern und Ausschüssen		
3. TOP 3: Grußworte der Gäste		10
4. TOP 4: Kirchengesetz zur Änderung der Ordnung über das Leben in der Gemeinde – Lebensordnung – (1. Lesung)		15
5. TOP 5: Neufassung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen – Wahlordnung (WahlO) – (1. Lesung)		20
6. TOP 6: Aufhebung von Pfarrstellen		23
6.1 Pfarrstelle Ost (Müssen) der Ev.-ref. Kirchengemeinde Stapelage-Müssen		
6.2 Pfarrstelle 2 der Ev.-ref. Kirchengemeinde Heidenoldendorf		
7. TOP 7: Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030		25
- Stand der Umsetzung des Diskussionsprozesses		
- Konstituierung der Fachgruppe		
- Bekanntgabe der Richtlinien und Förderrichtlinien für Erprobungsräume sowie Bericht aus der Arbeit des Projektmanagements		

Lfd. Nr.		Seite
8.	TOP 8: Schwerpunktthema: „Kirche als bekannte Kirche – Der Beitrag des Bekenntnisses von Belhar“ Diskussionsprozess zur Stellung des Bekenntnisses von Belhar in der Lippischen Landeskirche	27
9.	TOP 9: Kirchengesetz zur Änderung der Ordnung über das Leben in der Gemeinde – Lebensordnung – (2. Lesung)	52
10.	TOP 10: Neufassung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen – Wahlordnung (WahlO) – (2. Lesung)	52
11.	TOP 11: Schwerpunktthemen der Frühjahrssynoden der 37. Synodalperiode	53
12.	TOP 12: Anträge und Eingaben	54
13.	TOP 13: Fragestunde	
14.	TOP 14: Tagungen der Landessynode am 26. und 27. November 2018 und 27. und 28. Januar 2019	
	TOP 14.1: Verhandlungsbericht	55
	TOP 14.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	55
	TOP 14.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	55
15.	TOP 15: Termine und Orte der nächsten Synodatagungen	55
16.	TOP 16: Verschiedenes	56

Verhandlungsbericht¹

Der 2. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode am 14. Juni 2019 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 9. April 2019 in der Fassung vom 21. Mai 2019 zu Grunde (Anlage 1).

Gottesdienst zur Eröffnung der Synode der Lippischen Landeskirche in der Ev. ref. Kirche Bad Meinberg

Die 2. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst mit Abendmahl in der Ev.-ref. Kirche in Bad Meinberg eröffnet. Den Gottesdienst gestaltet der Superintendent der Klasse Ost, Pfarrer Holger Postma, zusammen mit den Synodalen der Klasse Ost. Landesposaunenwart Christian Kornmaul und Landeskantor Burkhard Geweke gestalten den Gottesdienst musikalisch mit Werken von Georg Friedrich Händel, Johann Christian Heinrich Rinck, Gustav Merkel und Joseph Gabriel Rheinberger.

Der Gottesdienst beginnt mit Versen aus Lukas 24 und der Apostelgeschichte 2 sowie einem Video zum Song „Firework“ von Katy Perry. Der Songtext schlägt eine Brücke zur Predigt, wir sollen Feuer und Flamme sein, uns begeistern lassen. Im Gottesdienst werden die Lieder 181 „Gott ist gegenwärtig“, 170 „Atem des Lebens“, 173 „Komm, heiliger Geist“, 52 „Kommt mit Gaben und Lobgesang“, 59 „Unser Leben sei ein Fest“ und 229 „Hoffen wider alle Hoffnung“ aus dem Buch „Lieder zwischen Himmel und Erde“ gesungen. Der Psalm 60 wird im Wechsel gebetet. Die Lesung, die gleichzeitig auch der Predigttext ist, steht in Nehemia 8, es werden die Verse 1 bis 12 gelesen. Die Predigt nimmt Bezug auf die Aussagen, dass Kraft und Mut, das Unmögliche zu wagen, belohnt werden, die Kraft des Glaubens, die Kraft der Erinnerung und der Weckruf des „Schma Israel“ Menschen zurückführt in die Spuren der

¹ Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: sabine.kahle@lippische-landeskirche.de. Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

Hoffnung. Realitäten dagegen sprechen oft eine ganz andere Sprache, sie überfahren, begrenzen uns oder offenbaren Sinnlosigkeit und Hoffnungslosigkeit. Nehemia lässt uns wissen, dass es nicht auf die Anpassung der Verhältnisse, sondern auf das Vertrauen zu Gott ankommt. Kirche der Zukunft ist also auf jeden Fall eine Kirche, die handelt. Pfingsten erzeugt Bilder in uns, schöne Bilder, die durch Gottes Gegenwart Realität werden können. Kirche der Zukunft wird Antworten geben müssen auf Fragen der Menschen. Als Kirche, als Menschen, die von Pfingsten herkommen, leben wir in dem Geist und durch diesen Geist. Die Synode sollte in der Kraft des Geistes Gottes tagen und Beschlüsse fassen. Das Fürbittgebet und das gemeinsam gesprochene Vaterunser leiten das Abendmahl ein. Nach dem Dankgebet schließt der Gottesdienst mit der Bitte um den Segen.

Die Kollekte am Ausgang für das Rettungsschiff „Alan Kurdi“ der Organisation Sea-Eye e.V. erbringt 333 Euro.

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Präses Keil eröffnet um 10.30 Uhr die 2. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode im Gemeindehaus der Ev.-ref. Kirchengemeinde Bad Meinberg und dankt der Klasse Ost für die Gestaltung des Gottesdienstes, Herrn Geweke und Herrn Kornmaul für die musikalische Begleitung und der gastgebenden Kirchengemeinde für die Gastfreundschaft.

Aus der Bewegung „Fridays for Future“ können wir viel mitnehmen. Auch die Landessynode steht heute vor so einem „Friday for Future“. Am Montag wird die Finanzsituation Thema sein, die Freiburger Studie mit ihren Ergebnissen wird vorgestellt. In der Herbstsynode wird es dazu weitere Informationen geben. Der Präses gibt einen kurzen Abriss über den Tagesplan.

Er begrüßt die Vertreter des Landeskirchenamtes Landessuperintendent Dietmar Arends, den Juristischen Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und den Theologischen Kirchenrat Tobias Treseler, den Synodalvorstand sowie die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes. Als Gäste begrüßt er den theologischen Vizepräsidenten der Ev. Kirche von Westfalen, Herrn Ulf Schlüter sowie vom Erzbistum Paderborn Monsignore Dr. Hardt. Der dritte stellvertretende Landrat des Kreises Lippe, Herr Thomas Enzensberger, hat am Gottesdienst teilgenommen, konnte aber nicht länger bleiben. Er wurde bereits im Gottesdienst begrüßt. Des Weiteren heißt er die Gäste der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Salzuflen aus der Ev. Kirche Mekane Yesus im Department for Development and Social Service, Frau Tigist Husen, Frau Meseret Getahun und Herrn Alemayehu Lemma herzlich willkommen, die ungefähr eine Stunde die Synodaltagung begleiten.

Der Präses begrüßt die Landespfarrer Dieter Bökemeier, Susanne Eerenstein und Andreas Mattke. Ferner begrüßt er die Vertreter der Studierenden und Vikare, des Jugendkonvents und der Presse.

Präses Keil teilt die Namen der Synodalen mit, die runde Geburtstage feiern konnten. Ferner gibt er bekannt, dass einige Anwesende den Tod eines engen Angehörigen beklagen. Er spricht ein Gebet und einen Segen.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord

Dirk-Christian Hauptmeier, Thorsten Rosenau, Fred Niemeyer, Helga Berlin, Vera Varlemann, Helga Reker, Margarete Petz, Hans-Herbert Meyer, Hans-Peter Wegner, Heike Burg.

Klasse Ost

Holger Postma (bis 15.30 Uhr), Iris Beverung, Michael Keil, Friederike Heer, Karla Gröning, Rainer Holste, Andrea Peter, Uwe Obergöker. Die Plätze von Jörg Braunstein und Christiane Nolting bleiben leer.

Klasse Süd

Juliane Arndt (bis 13 Uhr), Brigitte Fenner, Vera Sarembe-Ridder, Dr. Matthias Windmann, Friedrich-Wilhelm Kruel, Susanne Schüring-Pook, Doris Frie, Bärbel Janssen, Michael Schwab. Der Platz von Michael Fleck bleibt leer.

Klasse West

Andreas Gronemeier, Christiane Nolting, Hendrik Meier, Karsten Zurheide, Ulrich Flieder, Katrin Klei, Heidrun Fillies, Matthias Neuper, Reiner Möller. Der Platz von Kerstin Koch bleibt leer.

Lutherische Klasse

Dr. Andreas Lange, Steffie Langenau (von 12.38 Uhr bis 16.45 Uhr), Richard Krause (bis 16 Uhr), Peter Letmade, Thomas Morgenstern, Friederike Margarete Miketic, Marcus Heumann, Dirk Henrich-Held (ab 14 Uhr), Heinrich Klinzing, Ingo Gurcke.

Berufene Mitglieder

Prof. Dr. Thomas Grosse (später), Dr. Barthold Haase, Prof. Dr. Michael Weinrich (gegen 14 Uhr), Emilie Jaschko (ab 14 Uhr), Christian Kornmaul, Axel Martens, Aylin Sayin.

Präses Keil stellt fest, dass die Landessynode mit zunächst 52 von insgesamt 56 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Helga Berlin, Hans-Herbert Meyer, Holger Postma, Christiane Nolting, Ulrich Flieder, Reiner Möller, Peter Letmade, Thomas

Morgenstern, Prof. Dr. Michael Weinrich und Axel Martens nehmen erstmalig an der Synodaltagung teil. Sie werden nach vorne gebeten, um das Gelöbnis zu sprechen. Der Präses gratuliert und setzt die Sitzung mit dem TOP 3 fort.

TOP 2

Bekanntgabe von zwei Rechtsauslegungen durch den Synodalvorstand

1. Pfarrer und Nicht-Pfarrer in Ausschüssen

Anlass war die Wahl des Synodalen Dr. Bartolt Haase in den theologischen Ausschuss und die Frage, ob das Verhältnis von Theologen und Nichttheologen dadurch nicht mehr passend ist. Der Text differenziert zwischen ausgeübtem Amt und Funktion. Der Synodale Dr. Haase ist nicht in seiner Funktion als Pfarrer, sondern als Vertreter der Diakonie in den Ausschuss gewählt. Als beurlaubter Pfarrer, was mit einem Stellenverlust einher ging, nimmt er keinen Dienst wahr. Der Begriff „Pfarrer“ wird so verstanden, dass ein geordneter Dienst gemeint ist. Funktionspfarrer fallen also nicht darunter. Somit ist die Wahl so in Ordnung.

2. Mitglieder des Landeskirchenrates in Kammern und Ausschüssen

Hier gab die Wahl des Synodalen Dr. Matthias Windmann Anlass zu Überlegungen. Das Merkmal für die Mitgliedschaft in Kammern und Ausschüssen ist die Wahl zum ordentlichen Mitglied der Landessynode. Dabei wird nicht differenzierter unterschieden. Der Landeskirchenrat übt nicht die Aufsicht über die Ausschüsse aus, da sie keine Organe der Landessynode sind. Der Landeskirchenrat und die Ausschüsse bereiten Beschlüsse vor und führen diese aus. Eine Ausnahme bildet der Rechnungsprüfungsausschuss. Darin darf keine Person aus dem Landeskirchenrat Mitglied sein, weil der Rechnungsprüfungsausschuss den Landeskirchenrat prüft. Auch im Fall von Dr. Windmann ist die Mitgliedschaft im Rechts- und Innenausschuss unbedenklich und damit zulässig.

TOP 3 Grußworte

Der Präsident bittet zunächst den theologischen Vizepräsident der EKvW, Herrn Ulf Schlüter um sein Grußwort.

Wie soll das alles bloß weitergehen?

Das Pfingstfest hat er in Großbritannien verbracht. Oder um der Form Genüge und dem Land keinen Abbruch zu tun: im „United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland“. Auf den ersten Blick ist dieser Tage alles wie immer in UK: in den Fritteusen brodeln Fish and Chips, die Queen feiert Geburtstag, man spricht übers Wetter, pflegt seinen Rasen, spielt Cricket, fährt links, misst in Meilen und feiert den D-Day. Business as usual. Spricht man allerdings mit Britinnen und Briten, liest abseits der Sun eine Zeitung und lauscht ein wenig in die Landschaft, dann hängt - für jeden halbwegs wachen Gast zu spüren - ein monströses Fragezeichen überm ganz Land: Wie soll es weitergehen mit dem großen Großbritannien? Alles blickt wie gebannt auf den Reformationstag 2019, oder vielleicht besser auf Halloween, wenn die nächste, wohl letzte Frist verstreckt. Grußbrexit Ende Oktober. United ist nichts mehr im Kingdom – Brexiteers und Remainer bekämpfen sich beharrlich bis aufs Blut, die Nation ist abgrundtief gespalten, die Generationen genervt voneinander. Raus aus Europa sagen die einen, raus aus Great Britain sagen die Schotten, raus aus dem Amt alle fünf Minuten ein Minister. Gestern noch große Parteien sind plötzlich Miniaturen, politische Zwerge wachsen zu Riesen. Wie soll das alles bloß weitergehen? Great Britain. Mit Recht kann man fragen: Liegt womöglich ein Teil des Problems schon im Great? Günther Oettinger, Haushalts- und Personal-Kommissar der Europäischen Union, hat vor einigen Wochen in Dortmund, tatsächlich in Dortmund, ein Bonmot aus dem Munde eines früheren belgischen Premiers (Paul Henri Spaak) zitiert. Da heißt es: „Es gibt nur zwei Arten von Staaten in Europa. Kleine Staaten. Und kleine Staaten, die noch nicht realisiert haben, dass sie klein sind.“ Kleine Staaten. Und solche, die es nur noch nicht wissen.

Was redet der Mensch da vorn über England, werden Sie sich womöglich längst fragen. Weiß der nicht, wo er ist?

Also dann in medias res: Herzliche, geschwisterliche Grüße aus der großen westfälischen Nachbarkirche. Freundliche Grüße besonders von der Präsidentin Annette Kurschus und von den Mitgliedern der Kirchenleitung, die gestern noch in Bielefeld getagt hat und die vor

wenigen Monaten das ehrliche Vergnügen hatte, in Detmold zu Gast zu sein. Zusammen mit der Leitung der anderen großen Kirche in NRW, mit den Schwestern und Brüdern aus Düsseldorf also. Die beiden Großen zu Gast im kleinen Lippe. Nochmals vielen Dank – auch für die Einladung, heute dabei sein zu dürfen. Kleine Staaten. Und solche, die es nur noch nicht wissen. Und wie soll das alles bloß weitergehen?

Seit Anfang Mai haben die Protestantten, ja die Christen in Deutschland es noch einmal schwarz auf weiß: Auf unsere schiere Größe sollten wir nicht setzen, und uns schon gar nichts einbilden. „Kirche im Umbruch – Projektion 2060“ heißt die Studie lapidar, beauftragt von der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz, minutiös prognostiziert vom Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg.

Sie alle kennen mindestens die Kernbotschaft der Untersuchung: In 40 Jahren nämlich ist die Kirche in Deutschland, horribile dictu, um die Hälfte geschrumpft. Ein bisschen mehr, ein bisschen weniger, da ist manches regional verschieden und manches liegt an uns und unserem Umgang mit denen, die uns zugehörig sind. Aber der Trend ist real: evangelischer- wie katholischerseits kommen wir auf knapp die Hälfte im Jahr 2060.

Und solche, die es nur noch nicht wissen. Als Westfale hat Vizepräsident Schlueter den größten Teil seines kirchlichen Lebens im Ruhrgebiet verbracht. Da ist er geboren, das ist seine Heimat. Bis heute. Als er in Dortmund zur Schule ging und konfirmiert wurde, 1975, gab es im Bereich des heutigen Kirchenkreises Dortmund exakt 400.000 Evangelische. Heute, 2019, ist Dortmund der mit Abstand größte Kirchenkreis Westfalens. Richtig groß, um einiges größer als die kleine Lippische Landeskirche. Gemeindegliederzahl noch knapp 200.000! Mit anderen Worten: Der Kirchenkreis Dortmund hat schon hinter sich, was alle gemeinsam noch vor sich haben. Und klein und groß sind Begriffe für sich. Für das Ruhrgebiet gilt: halbiert in den letzten 40 Jahren. Aber das gilt fast auch für frühere evangelische Kerngebiete, da waren's dann 30 oder 40 Prozent in gleicher Zeit. So wie Lüdenscheid. Oder Siegen. Und sogar in Ostwestfalen gehen einem die Augen über, wenn man mal hinguckt.

Kleine – und solche, die es nur noch nicht wissen. Fest steht: Sich an alte Größe zu klammern, uns daran zu messen, uns womöglich etwas darauf einzubilden, das führt zu gar nichts. So wenig wie in England. Es führt in die Irre. Wer die Projektion 2060 aber als Aufruf versteht, Klagelieder zu singen und sich im Kleinmut einzurichten,

der versteht sie in anderer Weise falsch – davon bin ich überzeugt. Es gilt, nüchtern auf die Entwicklung zu sehen. Wo es möglich ist, zu handeln. Noch besser: zu taufen. Es gilt Neues auszuprobieren – so wie Lippe es tut mit dem Projekt „Erprobungsräume“. Neue Räume und Formen für die Kommunikation des Evangeliums zu wagen. Weil es um das Evangelium geht. Und es gilt nicht zuletzt, sich nicht von Klein und Groß den Kopf und das Denken blockieren zu lassen. Was für ein Vertrauen. Vom nächsten Mittwoch an wird danach gefragt. Was für ein Vertrauen. In Dortmund, wo er zuhause ist. Wo ein riesengroßer Kirchenkreis ziemlich klein geworden ist und nun der große Kirchentag gastiert. Wo Herr Oettinger letzten Monat von Europa sprach. Wir Kleinen, das war im Kern seine Botschaft, wir im globalen Horizont Kleinen, wie Großbritannien, wie Deutschland oder wie Dänemark, können in der Zukunft nur bestehen, wenn wir miteinander wirken. Was für ein Vertrauen. Der 37. Deutsche Evangelische Kirchentag wird diese Frage hin und her und in jede erdenkliche Richtung wenden. Brexit, Europa, Klima, Migration, Trauung für alle, Digitalisierung, Fresh X, Ökumene, Sport und Körperkult – und die Zukunft der Kirche, um die wird es auch gehen. Man wird sich bei dieser Großveranstaltung Kirchentag sicher auch ein wenig an der eigenen Größe begeistern, vielleicht mitunter berauschen. 200.000 Leute nächsten Mittwoch mitten in Dortmund beim Abend der Begegnung. Und Halle überfüllt, singende U-Bahnen und solche Sachen. Und ein großes Medienecho. Man wird aber vor allem – hoffentlich, gewiss – dem eigentlichen Grund unseres Vertrauens nachgehen und begegnen. In Bibelarbeiten und Gottesdiensten, in Tagzeitgebeten und in der Stille. Jenem einen Grund, der gelegt ist welcher ist Jesus Christus, dem kleinen Gott, in einer Krippe zu finden und am Ende am Kreuz, gerichtet von der großen Weltmacht Rom.

Wie soll das alles nur weitergehen? Und dann stellt die große, abgrundtiefe, himmelweite Liebe alles in den Schatten. Sogar die große Macht des Todes. Vizepräsident Schlueter wünscht sich, dass der Dortmunder Kirchentag sechs, acht Wochen nach der 2060 Projektion, solches Vertrauen erinnert, bewahrt, stärkt, beflügelt. Er wünscht sich, dass zehn Tage nach Pfingsten der Heilige Geist kräftig durch Dortmund blasen, wehen und wirbeln wird und Menschen zusammenführt, im Vertrauen eint. United. Denn wir wissen, dass wir klein sind. Die Lipper wissen das. Die Westfalen ahnen es und bilden sich nichts ein, hoffen aber auf den Geist, der uns zusammenführt. Am Ende in God's United Kingdom und davor in Lippe,

Westfalen, Rheinland, in RWL und NRW und EKD, wo immer man zusammen, united, besser wirkt und Evangelium kommunizieren kann. Statt sich in Kleinmut und Kleinteiligkeit zu ergehen und in kleingeistiger Furcht. Preußische Provinzen und längst vergangene Fürstentümer können im Ernst unserem Denken, unserem Glauben, Hoffen und Lieben keine engen Grenzen setzen. Das wäre absurd. So wenig wie der Traum vom alten, eigenen Empire heute eine Perspektive ist. Man weiß es nur noch nicht... Unser Vertrauen hat einen anderen Grund. Wir sehen uns in Dortmund, mit Groß und Klein, gemeinsam mit vielen und fröhlich im Vertrauen. Wir haben eine Zukunft. Das ist bei Gott längst so beschlossen. Wir dürfen das einfach mal glauben. Was für ein Vertrauen.

Er dankt für die Einladung und wünscht der Synode einen guten Verlauf. Er freut sich, den Menschen aus Lippe in der nächsten Woche im kleinen, großen Westfalen, im kleinen, großen Dortmund zu begegnen. Wir wollen einander vertrauen, miteinander wachsen und tun, was zu Gebote steht. Dann geht's auch weiter, ganz gewiss.

PS: Den Lippischen Ziegeln hat's in Dortmund so gut gefallen, dass gar nicht wenige geblieben sind. Die Enkel wissen heute noch, dass sie Lipper sind und leben fröhlich in Westfalen. Der liebe Gott tut große Wunder.

Er dankt für die Aufmerksamkeit.

Präses Keil bestätigt, dass insbesondere die Lipper um ihre Kleinheit wissen und sich deshalb sehr freuen, unter das westfälische Zelt des Kirchentages kriechen zu können und dabei sein zu dürfen. Er wünscht gutes Gelingen und weiterhin Ausdauer bei der Vorbereitung.

Der Präses bittet Monsignore Dr. Hardt (Erzbistum Paderborn) um sein Grußwort.

Dr. Hardt ist es eine Freude und Ehre, wieder herzliche Grüße von Erzbischof Hans-Josef Becker für die Arbeit der Synode in Bad Meinberg auszurichten! Die Verwirklichung größerer Beteiligung der Laien, insbesondere der Frauen in der Verantwortung der Arbeit der Kirche, wird in der näheren Zukunft ein brennendes Thema auch in der katholischen Kirche werden. In einigen Diözesen nehmen Frauen solche Verantwortung schon seit längerem leitend in der Ordinariatskonferenz wahr. So ist die Bewegung „Maria 2.0“ gewiss ein weiteres Signal für ein Defizit in den katholischen Bistümern.

Allerdings stellt die Frage nach der Anteilhabe an den Weiheämtern für die katholische Kirche ein Problem dar, das in den Regionen der Welt sehr unterschiedlich betrachtet wird. Diese Problematik belastet etwa die anglikanische Kirche bis zur Zerreißprobe. Wie hoch ist das Gut der Einheit der Kirche angesichts dieser unterschiedlichen Grundentscheidungen belastbar? Diese Grundentscheidung hängt ja sehr eng davon ab, wie man das Verhältnis der Tradition zum Frauenbild früherer Jahrhunderte einschätzt und wie man die Abhängigkeit bzw. Wechselwirkung wertet. In dieser Frage artikulieren sich katholische Bischöfe aus dem deutschen Sprachraum sehr unterschiedlich und er nimmt einen stärker werdenden Disput über die Frage wahr, in welchem Grad diese Fragen durch Äußerungen früherer Päpste bereits vorentschieden sind. Nun: Für die ökumenische Zusammenarbeit zwischen dem Erzbistum Paderborn und seinen benachbarten evangelischen Landeskirchen ist das grüne Licht noch intensiver geworden. Die gute Teilnahme am festlichen ökumenischen Gottesdienst am Sonntag vor Pfingsten in Oerlinghausen war wieder eine Bestätigung der Entscheidung, mit diesem Gebetstreffen in die Fläche von Landeskirche und Bistum zu gehen. Die Christen der unterschiedlichen Kirchen suchen diese Möglichkeiten, den Glauben gemeinsam zu feiern und zu verkünden. Auf diesem Wege soll jetzt ein weiteres Zeichen der gemeinsamen Verkündigung entstehen. In den nächsten Monaten wird die Arbeit an einem Projekt aufgenommen, das schon in einzelnen Gemeinden der Lippischen Landeskirche, der Evangelischen Kirche von Westfalen und dem Erzbistum Paderborn gelebt wird: „die gemeinsame Feier der Taufe“. Wir wollen einen Ritus erarbeiten bzw. die Taufriten unserer Kirchen so in den Blick nehmen, dass eine Beteiligung des Liturgen der anderen Kirche so wie bei der „gemeinsamen Feier der kirchlichen Trauung“ möglich wird. Damit gehen wir einen Schritt weiter, um das Anliegen der „Zukunfts-Versprechen“ aus dem Jahr des Reformationsjubiläums 2017 noch konkreter zu füllen. Wir wollen auf dem ökumenischen Weg entschieden weitergehen, um den Auftrag Christi zu erfüllen, damit die Welt glauben kann. Der bereits gemeinsame Weg muss breiter und fester werden. Nur so kann der Christus-Glaube ein Angebot werden, dem die suchenden und fragenden Menschen Vertrauen schenken. In diesem Sinne wünscht er gutes Gelingen für die Arbeit der Synode, damit die Menschen die Kirche als Zeichen des Heils erkennen und dem Evangelium trauen können.

Der Präses bittet Monsignore Dr. Hardt, die Grüße der Landeskirche mitzunehmen nach Paderborn. Er begrüßt, dass die Kirchen gegenseitig Anteil nehmen an ihren Entwicklungen und in gutem Austausch stehen. Die Treffen bei diesen Tagungen führen auch dazu, dass Gespräche neben den theologischen Themen geführt werden können.

TOP 4

Kirchengesetz zur Änderung der Ordnung über das Leben in der Gemeinde – Lebens- ordnung – (1. Lesung)

Der Präses gibt das Wort an Landessuperintendent Arends weiter, der in die Beschlussvorlage zur ersten Lesung des Kirchengesetzes einführt. Die zweite Lesung wird am Nachmittag erfolgen.

Der Landeskirchenrat legt erneut das Kirchengesetz der Ordnung über das Leben in der Gemeinde, also die Lebensordnung zur Beschlussfassung vor. Sie hat in der Herbstsynode bereits vorgelegen, zumindest in den Abschnitten 1 bis 4 und 6 bis 7. Darüber gab es noch offene Fragen, die einer Klärung zugeführt werden mussten. Deshalb wurde die Beschlussfassung über die gesamte Lebensordnung auf die Frühjahrssynode vertagt. Da sich die Synode zwischen Herbst- und Frühjahrssynode neu konstituiert hat, wurden in die Vorlage einige grundsätzliche Hinweise aufgenommen, die bei der Einbringung im Herbst schon bekannt gegeben wurden und an dieser Stelle nicht erneut erläutert werden sollen. Grundsätzlich soll eine Lebensordnung der Orientierung in Fragen der Gestaltung des kirchlichen Lebens dienen, vorwiegend für den Gottesdienst, die Sakramente und die Amtshandlungen. Darüber hinaus nimmt sie Fragen in den Blick, die Menschen bewegen, die z.B. bei Amtshandlungen mit Fragen des kirchlichen Lebens in Berührung kommen. Sie wollen wissen, wie ein ausgetretener Angehöriger kirchlich bestattet werden kann, ob eine Trauung mit einem konfessionslosen Partner oder einer konfessionslosen Partnerin oder einer Partnerin oder einem Partner, die oder der einer anderen Religion angehört, möglich ist. Sie fragen, wer Pate oder Patin werden kann und wer nicht sowie viele andere Fragen. In solchen Situationen will die Lebensordnung zur Klärung beitragen.

Es gibt verschiedene Grundtypen der Lebensordnungen in der EKD. Die Lebensordnung der Lippischen Landeskirche geht auf die Arnoldshainer Konferenz zurück, dem Zusammenschluss der unierten und reformierten Landeskirchen und Vorläufer der UEK. Das ist der Grundtyp, auf den unsere Lebensordnung zurück geht. Bei der jetzigen Neufassung der Lebensordnung wurde allerdings der Grundtyp in einem Punkt verlassen. Es gibt nicht mehr vier Unterpunkte, sondern nur noch drei, jeweils unter den einzelnen Abschnitten. Die Grundstruktur ist jedoch gleich geblieben. De facto muss man sowieso sagen, dass die Lebensordnungen der EKD große Übereinstimmungen aufweisen, so dass jetzt im Zuge der Überarbeitung einiger Lebensordnungen schon überlegt wurde, ob es nicht eine gemeinsame Musterlebensordnung geben sollte. Auch er wurde zuletzt in der EKD noch angesprochen, wie sich denn unsere Lebensordnung zu der gemeinsamen verhält. Letztlich ist die EKD noch nicht so weit, dass dies unseren Prozess noch beeinflussen könnte.

Die Lebensordnung ist in unserer Landeskirche ein Gesetz und damit in der Anwendung verbindlich. Wir verständigen uns als Gemeinschaft der Gemeinden in vielen der hier angesprochenen Fragen auf eine einheitliche Vorgehensweise. Häufig wird die Formulierung „in der Regel“ verwendet, damit auf Besonderheiten Rücksicht genommen werden kann.

Der Vorlage liegt ein jahrelanger intensiver Arbeitsprozess zugrunde. Vor vielen Jahren schon wurde sie abschnittsweise überarbeitet. Im Vorfeld der Herbstsynode hatten die Kirchengemeinden über ein Jahr Zeit, Stellung zu nehmen. Viele Rückmeldungen wurden im theologischen Ausschuss diskutiert und sind eingeflossen, bei manchen Rückmeldungen hat sich der Ausschuss jedoch anders entschieden. In der Herbstsynode 2018 waren noch einige Fragen offen geblieben, die in der Zwischenzeit bearbeitet wurden und zu Änderungen der Vorlage geführt haben. Insbesondere wurde eine klare Regelung bei der Eintragung der Amtshandlungen getroffen, indem die Lebensordnung nun schlicht auf die geltende Kirchenbuchordnung verweist. Außerdem wurde die angemahnte Beteiligung des Rechts- und Innenausschusses vorgenommen und manches Andere mehr. Der veränderte Entwurf wurde nun erneut den Klassentagen vorgelegt. Das führte zum Teil zu einer erneuten Überarbeitung. Auch diese hat der theologische Ausschuss noch einmal eingehend beraten und zum Teil umgesetzt. Soweit zum gesamten Bearbeitungsprozess. Nun zum besonderen Punkt, dem

Abschnitt 5 über den Traugottesdienst. Der theologische Ausschuss hat sich auch zur Aufgabe gemacht, die Lebensordnung komplett vorzulegen. Diese war insbesondere aufgrund der Änderungen der gesetzlichen Regelungen noch nicht fertig.

Erste Grundentscheidung: Im Mittelpunkt des Traugottesdienstes steht der Zuspruch des Segens. Von daher ist jeder Traugottesdienst ein Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung. Aus diesem Anlass feiert die Gemeinde Gottesdienst und bittet für die Eheleute um den Segen Gottes. Es wird nun nicht mehr unterschieden zwischen einer kirchlichen Trauung und einem Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung, jeder Traugottesdienst ist ein Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung. Wenn die Lebensordnung von Segenszuspruch spricht, dann geht sie natürlich davon aus, dass der Segen für die Menschen unverfügbar ist. Auch der Segenszuspruch bleibt immer Segensbitte. Dieses entspricht nach seinem Verständnis auch dem biblischen Befund. Einen Unterschied zwischen einem reformierten und einem lutherischen Segensverständnis konnte nicht ausgemacht werden.

Zweite Grundentscheidung: Das, was die Lebensordnung zum Traugottesdienst sagt, gilt für Paare gleichen und unterschiedlichen Geschlechtes in gleicher Weise. Mit der Entscheidung der Herbstsynode 2015 zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare hat die Synode den Weg geebnet, dass auch gleichgeschlechtliche Paare in einem öffentlichen Gottesdienst diesen Segen erhalten können. Voraussetzung ist, dass sie eine verlässliche und auf Dauer angelegte Lebenspartnerschaft eingegangen sind. Sprachlich wurde hier zur Ehe unterschieden. Im Vollzug des Gottesdienstes mit der Bitte um den Segen war kaum ein Unterschied wahrzunehmen, was sich auch in den entsprechenden Gottesdienstordnungen wiederspiegelt. Dieser Entscheidung im Jahr 2015 sind lange Beratungen vorausgegangen.

Der Synode wird nun nach Einführung des Rechts auf Eheschließung von Personen gleichen Geschlechts durch den Bundestag vorgeschlagen, keine Unterscheidung mehr bei den Traugottesdiensten vorzunehmen. Gleichgeschlechtliche Paare, die eine auf Dauer angelegte Lebenspartnerschaft eingegangen sind, sollen gleich behandelt werden.

Wir sind in den letzten Jahrzehnten einen langen Weg gegangen. Auf diesem Weg hat es auch in verschiedene Richtungen Verletzungen gegeben. Es mag Menschen geben, die schon immer der Ansicht waren, dass der nun vorgelegte Entwurf der richtige ist. Andere

haben darum gerungen, sich auf diesem Weg tastend nach vorne zu bewegen. Wieder andere können ihn auch heute nicht mitgehen. Dies ist durchaus bewusst. Auch die Gliedkirchen der EKD befinden sich in einem Prozess. Zehn der zwanzig Landeskirchen haben dies in ihre Lebensordnung aufgenommen. Wir schlagen nun der Synode die Beschlussfassung über die neue Lebensordnung in der Überzeugung vor, dass wir gleichgeschlechtlichen Paaren nicht das verwehren können, was für andere Paare selbstverständlich gilt.

Es wird Pfarrerinnen und Pfarrern auch weiterhin die Möglichkeit gegeben, die Durchführung eines Traugottesdienstes abzulehnen. Dies ist aber keine Sonderregelung für gleichgeschlechtliche Paare mehr, sondern gilt für alle Trauungen. Es gibt kein Recht mehr, dies grundsätzlich abzulehnen.

Zum Schluss ein Dank an die Mitglieder des theologischen Ausschusses, dessen Vorsitzende, Pfarrerin Langenau, die heute nicht anwesend sein kann. Auch nach der letzten Synode im Herbst lag noch einmal ein gutes Stück Arbeit vor dem theologischen Ausschuss mit der Überarbeitung der gesamten Lebensordnung und dem Nachgehen der offenen Fragen. Der Ausschuss ist erneut engagiert herangegangen.

Landessuperintendent Arends bittet nun um Zustimmung zur Lebensordnung.

Der Präses fragt die Synode, ob zur Einführung des Landessuperintendenten das Wort gewünscht wird.

Superintendent Dr. Lange merkt zum Inhaltsverzeichnis an, dass der Begriff „Traugottesdienst“ in der Systematik komisch erscheint. Es sollte besser „Trauung“ dort stehen, so wie es ursprünglich der Fall war. Dem lutherischen Klassentag ging es in der Anmerkung lediglich um die Streichung des Wortes „kirchlich“.

Der Abschnitt 5 spricht konsequent von „Traugottesdienst“, erläutert Landessuperintendent Arends. Er plädiert aus diesem Grund dafür, es so zu belassen.

Ganz im Sinne der Klasse West ist die Präzision zu den Gottesdiensten in Kliniken und Einrichtungen. Superintendent Gronemeier dankt für die Änderung.

Die Synodale Sayin begrüßt die Beschlussfassung zur neuen Lebensordnung, merkt jedoch an, dass immer noch die Aussage der angemessenen Kleidung bei Mitwirkung im Gottesdienst enthalten ist. Sie ist der Überzeugung, dass dies Jugendliche abschreckt, weil es wie eine Bevormundung wirkt, wenn man nicht das anziehen kann, was man möchte.

Der theologische Ausschuss hat sich lange mit der Frage beschäftigt, erklärt Landessuperintendent Arends. Es hat Argumente dafür und dagegen gegeben, man hat sich schließlich dafür entschieden, es stehen zu lassen. Schließlich handelt es sich um einen weiten Begriff, der sehr unterschiedlich definiert werden kann. Gemeint ist, dass die Kleidung einem Gottesdienst entsprechend gewählt werden soll.

Der Präses fragt die Synodale Sayin, ob sie einen Änderungsantrag stellen möchte und gibt ihr einen Moment Bedenkzeit.

Superintendent Hauptmeier dankt für die Überarbeitung des Abschnitts 5 sowie für die Erläuterungen zum Segenszuspruch und der Segensbitte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Synodale Sayin noch einmal gefragt, ob sie einen Änderungsantrag stellen möchte. Sie teilt mit, dass sie noch keine Idee zu einer anderen Formulierung hat. Sie könnte sich vorstellen, den ersten Satz des vierten Punktes des Kommentars im Abschnitt Gottesdienst zu streichen.

Der Synodale Kruel fragt ergänzend, wer mit „Beteiligte am Gottesdienst“ gemeint ist. Präses Keil erläutert, dass es sich um die Personen handelt, die z.B. beim Abendmahl oder in anderer Weise aktiv mitwirken.

Als berechtigten Einwand empfindet die Synodale Reker die Frage, was denn zu tun sei, wenn der Pfarrer meint, die Kleidung sei nicht angemessen. Dies sei ja einer sehr subjektiven Sicht unterworfen.

Zur Kleidungsfrage möchte der Synodale Meier keine grundsätzliche Diskussion anstoßen, sondern nur mitteilen, dass diese Aussage lediglich im Kommentar gemacht wird und meint, dass man

sich mindestens Gedanken machen soll, wie man im Gottesdienst erscheint.

Superintendentin Arndt sind Gemeinden bekannt, die jungen Menschen ein Jacket aufzwingen, die in kurzärmeligem Hemd zum Gottesdienst kommen. Das eigene Maß wird dort zum Maßstab gesetzt. Sie unterstützt den Antrag auf Entfernung des Satzes aus dem Kommentar.

Die Synodale Sayin bekräftigt die Aussage der Superintendentin und ergänzt, dass Menschen sogar nach Hause geschickt wurden, wenn der Rock zu kurz oder die Jacke zu leger war. Für Jugendliche ist das sehr demotivierend.

Der Präsident erwartet den Antrag der Synodalen Sayin, der da lautet: „Der erste Satz unter Punkt 4 im Kommentar zum Abschnitt 1. Gottesdienst soll gestrichen werden.“

Der Antrag ist ordnungsgemäß unterschrieben. Der Präsident bittet die Synode, über den Antrag abzustimmen. Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen und 23 Gegenstimmen abgelehnt.

Damit stellt der Präsident den vorgelegten Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss Nr.1 (37.2)

Die Landessynode beschließt:

Die Landessynode beschließt die vorgelegte Fassung des Kirchengesetzes über die Ordnung des Lebens in der Gemeinde - Lebensordnung.

Die Synode nimmt den Beschluss bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung an.

TOP 5 Neufassung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen – Wahlordnung (WahIO) – (1. Lesung)

Kirchenrat Dr. Schilberg wird das Wort zur Einführung in die Beschlussvorlage erteilt.

Es gibt zwei größere Problemanzeichen bei den Wahlen zu den Kirchenvorständen. Einerseits ist es zunehmend schwierig, Ehrenamtliche für die Mitarbeit zu gewinnen, andererseits stellt sich die Frage, ob die Leitungsgremien bei Besetzung der Kirchenvorstände ohne Wahl eine hinreichend demokratische Legitimierung besitzen.

In der Kammer für Volksmission und Öffentlichkeitsarbeit sowie im Rechts- und Innenausschuss wurde die Wahlordnung ausgiebig behandelt, die Beschlussvorlage gibt den Diskussionsprozess wieder. In der Neufassung der Wahlordnung gibt es wie bisher die Möglichkeit der Wahl mit Auswahl und der Wahl ohne Auswahl, wobei Letzteres im Prinzip der Regelfall ist. Das Verfahren wird dadurch vereinfacht, dass bei der Wahl ohne Auswahl kein Wählerverzeichnis mehr erstellt werden muss. Die neue Idee, vor der Wahl eine Gemeindeversammlung zur Information verbindlich vorzuschreiben, wie es im ursprünglichen Entwurf enthalten war, wurde durch die Klassentage abgelehnt und nun als Möglichkeit formuliert. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit der Wahl in der Gemeindeversammlung in der Weise eröffnet, wie sie in einem Verein erfolgt. Dies bedarf jedoch der Beantragung und Zustimmung durch den Landeskirchenrat. Die Voten der Klassentage wurden somit aufgenommen. Das Ergebnis ist keine radikale Erneuerung, es wurden aber Korrekturen und Vereinfachungen eingearbeitet.

Kirchenrat Dr. Schilberg bittet die Synode um Zustimmung zur vorgelegten Beschlussvorlage zur Wahlordnung.

Auch hier fragt Präses Keil, ob es Wortmeldungen zur Beschlussvorlage oder zur Einführung gibt.

Superintendent Hauptmeier teilt mit, dass in der Klasse Nord die Altersgrenze noch einmal in Frage gestellt wurde.

Der Präses gibt bekannt, dass zu dieser Fragestellung ein Antrag vorliegt und insofern an dieser Stelle keine Entscheidung fallen kann, insbesondere, da es sich dabei um eine Verfassungsänderung handelt.

Im Prinzip ist es eine Wahlordnung, mit der weiter so verfahren werden kann wie bisher, nur mit der zusätzlichen Möglichkeit einer Gemeindeversammlung, bestätigt der Synodale Meier. Lediglich die

Überschrift zu § 8 müsste noch mal angepasst werden, da dies ja nun so nicht mehr vorgesehen sei.

Der Satzteil „durch den Klassenvorstand“ wird gestrichen, nimmt Kirchenrat Dr. Schilberg den Hinweis auf.

Die Synodale Fenner hat noch eine Rückfrage zu § 23, in dem die Wahl durch die Gemeindeversammlung geregelt ist. Sie bittet um Erläuterung, ob eine zweite Gemeindeversammlung erfolgen muss, um die Wahl durchzuführen. Dazu fragt sie nach dem Sinn, dass diese vom Superintendenten oder der Superintendentin geleitet wird. Wenn sie an einem Sonntag durchgeführt würde, müsste der Superintendent oder die Superintendentin möglicherweise an mehreren Orten gleichzeitig anwesend sein.

Es ist richtig, dass zwei Gemeindeversammlungen durchgeführt werden müssen, bestätigt Kirchenrat Dr. Schilberg. Dies stellt ohne Zweifel eine Belastung für die Superintendentin oder den Superintendenten dar, die sich aber vertreten lassen könnten. Es gab bisher nicht viele Gemeinden, die dies versuchen wollen. Wenn festgestellt werden sollte, dass viele Gebrauch davon machen, müsste man hier eine Änderung herbeiführen. Erstmal sollte es so stehen bleiben und ausprobiert werden.

Der Präsident stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung, nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden.

Beschluss Nr. 2 (37.2)

Die Landessynode beschließt:

„Die Landessynode stimmt der Neufassung des „Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen – Wahlordnung – (WahlO)“ gem. der Anlage zu.“

Der Beschluss wird bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 6 Aufhebung von Pfarrstellen

Der Präses ruft den Tagesordnungspunkt 6 auf und bittet Landessuperintendent Arends um Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Der Landeskirchenrat legt einen Beschlussvorschlag vor, der damit zu tun hat, dass wir eine zahlenmäßig kleiner werdende Kirche sind. Jedes Jahr im Herbst werden dem Landeskirchenrat im Zuge des Berichtes und der Haushaltsrede die Gemeindegliederzahlen vorgelegt. Derzeit hat die Lippische Landeskirche noch weniger als 155.000 Mitglieder. Die Landessynode hatte 2006 beschlossen, dass für die Gemeindepfarrstellen bestimmte Verhältniszahlen gelten sollen. 2.500 Gemeindeglieder in reformierten Gemeinden, 2.375 Gemeindeglieder in lutherischen Gemeinden ergeben eine ganze Pfarrstelle. Die Richtlinien zur Besetzung von Gemeindepfarrstellen aus dem Jahr 2014 legen fest, wie genau die Pfarrstellenumfänge berechnet werden. Seit einigen Jahren wird aber bei der Umsetzung der Pfarrstellenbesetzungsrichtlinie nicht mehr in bestehende Verhältnisse eingegriffen. Vielmehr werden, wenn sich in Gemeinden etwas im Pfarrdienst durch Weggang oder Versetzung in den Ruhestand verändert, die Stellenumfänge neu berechnet. Das führt manchmal auch zu deutlichen Veränderungen in den Pfarrdienstumfängen, die zur Verfügung stehen. In der Konsequenz führt das dazu, dass Pfarrstellen gar nicht mehr besetzt werden, auch nicht mit einem kleinen Stellenanteil von 25 %. Die Richtlinien zur Besetzung von Gemeindepfarrstellen aus dem Jahr 2014 sehen vor, dass Pfarrstellen mit weniger als 50 % Dienstumfang aufgehoben werden, wenn die Pfarrerin oder der Pfarrer wechselt oder in den Ruhestand geht.

Zwei Gemeinden, Stapelage-Müssen und Heidenoldendorf, haben beantragt, die Pfarrstellen, die nicht mehr besetzt sind, aufzuheben. Im ersten Fall handelt es sich um eine dritte, im zweiten Fall um eine zweite Pfarrstelle. Der Vorlage ist zu entnehmen, dass diese Anträge schon vor längerer Zeit gestellt wurden. Es soll nicht immer so lange dauern, bis solche Anträge bearbeitet werden. Der Grund für die lange Dauer in diesen Fällen sind Überlegungen, die Anträge mit weiteren zu verbinden, weil weitere Pfarrstellen in anderen Gemeinden ebenfalls davon betroffen wären. Dies gestaltete sich aber in den Diskussionen dazu nicht so einfach, so dass nun erstmal dort gehandelt wird, wo Anträge auf Pfarrstellenaufhebung bereits

gestellt wurden. Auswirkungen hat die geringere Zahl von Pfarrstellen vorwiegend auf Klassentagsmitglieder und für die Finanzzuweisungen an die Klasse. Ansonsten ergeben sich keinerlei Auswirkungen, weil die Kirchensteuerzuweisung nicht mehr an die Pfarrstellen gebunden ist.

Die beiden genannten Kirchengemeinden haben beantragt, die Pfarrstellen aufzuheben, die Synode muss darüber entscheiden. Landessuperintendent Arends bittet im Auftrag des Landeskirchenrates um Zustimmung.

Der Präsident fragt, ob zu diesem Beschlussvorschlag das Wort gewünscht wird. Da dies nicht der Fall ist, stimmt die Synode über den Beschlussvorschlag ab.

6.1 Pfarrstelle Ost (Müssen) der Ev.-ref. Kirchengemeinde Stapelage-Müssen

Beschluss Nr. 3 (37.2)

„Dem Antrag der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Stapelage-Müssen auf Aufhebung der Pfarrstelle Ost (Müssen) wird entsprochen, die Pfarrstelle wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.“

Die Synode beschließt bei zwei Enthaltungen.

6.2 Pfarrstelle 2 der Ev.-ref. Kirchengemeinde Heidenoldendorf

Beschluss Nr. 4 (37.2)

„Dem Antrag der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Heidenoldendorf auf Aufhebung der 2. Pfarrstelle wird entsprochen, die Pfarrstelle wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.“

Die Synode beschließt bei zwei Enthaltungen.

TOP 7 Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030

Präses Keil begrüßt Dagmar Begemann, die zum Thema der Erprobungsräume informieren wird. Währenddessen werden das Handout, die Richtlinien für das Projekt Erprobungsräume sowie die Förderrichtlinien, ausgeteilt. Zunächst wird der Landessuperintendent einige Erläuterungen zum Stand der Erprobungsräume geben. Im Anschluss wird der Präses den Stand der Beratungen in der Fachgruppe mitteilen und schließlich erhält Frau Begemann das Wort zum weiteren Verfahren.

Landessuperintendent Arends berichtet, dass auf der letzten Tagung der 36. ordentlichen Landessynode im Herbst 2018 die Synode den Abschlussbericht des Diskussionsprozesses „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ entgegengenommen hat. Der Landeskirchenrat wurde mit der Umsetzung beauftragt. Kernpunkt des Berichtes war das Vorhaben, in den nächsten Jahren mit Erprobungsräumen zu arbeiten. Dafür hat die Synode dann auch die finanziellen Mittel bereitgestellt. Zur Erinnerung: Erprobungsräume „sind auftragsorientierte und – motivierte Gestaltungs- und Bewegungsräume, sie befinden sich an vertrauten Orten und in neuen Umgebungen, sie wagen etwas erfrischend Neues und Ungewöhnliches und vertrauen in all dem auf Gottes Geist. Sie reagieren auf unterschiedlichste Herausforderungen und nehmen diese gestaltend an.“ (Zitat Richtlinie Erprobungsräume). Das ist die Grundidee der Erprobungsräume. Dazu hat die Herbstsynode den Rahmen vorgegeben, der letztlich eingeflossen ist in die Richtlinien und Förderrichtlinien. Um die Vorbereitung der Erprobungsräume auf den Weg zu bringen, waren vor allem zwei Maßnahmen umzusetzen: der Landeskirchenrat hat Frau Dagmar Begemann mit dem Projektmanagement beauftragt. Sie ist Leiterin des Mehrgenerationenhauses in Lemgo und bringt von dort vielfältige Erfahrungen mit Projekten mit. Landessuperintendent Arends drückt seine Freude darüber aus, dass Frau Begemann gewonnen werden konnte und nun mit zehn Wochenstunden tätig ist. Die zweite Aufgabe war die Berufung der Mitglieder der Fachgruppe, die die Erprobungsräume begleitet und nachher schließlich Vorschläge für Erprobungsräume macht. Zum Vorsitzenden der Fachgruppe wurde der Präses benannt, er wird im Anschluss auch berichten.

Nicht alle Vorschläge münden in Erprobungsräumen. Es gibt auch Ergebnisse, die in anderer Form weiter bearbeitet werden müssen.

Nachdem die Erprobungsräume auf den Weg gebracht worden sind, wird sich der Landeskirchenrat nun dieser Frage zuwenden müssen. Derzeit wird eine Liste von weiteren Arbeitsaufträgen erstellt und im Landeskirchenrat beraten, so dass in der Herbstsynode zu den weiteren Arbeitsvorhaben berichtet werden kann.

Man wird den Prozess immer auch mit neuen Entwicklungen abgleichen müssen. Schon zweimal war heute die Rede von der Freiburger Studie zur Entwicklung der Mitgliederzahlen und der Finanzen der Landeskirchen bis 2060. Darüber hinaus gibt es eigene Berechnungen, die sich auf den Zeitraum bis 2030 erstrecken, damit deutlich wird, auf welcher Basis nachgedacht werden muss. Die Ergebnisse der Studie zugeschnitten auf die Lippische Landeskirche werden am kommenden Montag präsentiert. Diese müssen mit unseren eigenen Annahmen abgestimmt werden. Wenn Veränderungen notwendig sind, müssen diese beherzt angegangen und in die Erprobungsräume einbezogen werden. Die Lippische Landeskirche soll eine lernende Kirche sein und diese Lernfähigkeit wird sich in der nächsten Zeit bewähren müssen.

Die Fachgruppe wurde bereits vom alten Landeskirchenrat eingesetzt, erklärt Präses Keil. Diese Arbeitsgruppe „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ beschäftigt sich mit den Erprobungsräumen. Wenn Anträge zur Einrichtung von Erprobungsräumen kommen, wird die Fachgruppe tagen, sich den Entwurf anhören und präsentieren lassen sowie beraten oder möglicherweise auch korrigierend eingreifen. Schließlich wird sie dem Landeskirchenrat Projekte vorstellen, die umgesetzt werden sollen. Für diese spannende Aufgabe sind bereits die Termine für die „castings“ vereinbart worden. Die Fachgruppe besteht aus neun Personen, neun Stellvertretern und Frau Begemann. Dem Landeskirchenrat war es wichtig, Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen zu berufen. Die Liste der Personen ist der Tischvorlage angefügt. Ziel war, dass nicht zu viele Doppelungen vorkommen, damit ein Gegenüber und nicht ein Ineinander entsteht. Der Präses selbst ist Vorsitzender, der Synodale Dr. Windmann sein Stellvertreter. Dazu wurden verschiedene Bereiche abgedeckt. Der Präses gibt die Mitglieder der Fachgruppe und die Funktionsbereiche bekannt, für die sie benannt wurden. (Liste: Anlage 3)

Frau Begemann stellt in einer PowerPointPräsentation ihren Bericht des Projektmanagements vor. Dabei hat sie sich im Wesentlichen

an den in der Richtlinie beschriebenen Aufgaben orientiert. (Anlage 4)

Frau Begemann freut sich über die Zusammenarbeit und nimmt gerne auch Feedback entgegen. Sie merkt, dass es wichtig ist, an der Basis zu sein, damit es ein gemeinsamer Weg wird.

Landessuperintendent Arends ergänzt noch zum Thema Richtlinien/Förderrichtlinien, dass diese nunmehr an die Gemeinden weitergeleitet werden, die sich dann anschauen können, wie das Verfahren laufen kann. Es wurde immer gesagt, dass der Zeitrahmen fünf Jahre umfassen soll. In der Richtlinie ist jedoch immer von Projektlaufzeiten von drei Jahren zu lesen, die dann noch um zwei Jahre verlängert werden können. Gerade gestern ist aber ein Antrag eingegangen, der darauf gerichtet ist, dies nochmal zu überdenken im Hinblick auf zu besetzende Stellen. Bei einer kürzeren Laufzeit als fünf Jahre wird eine Stellenbesetzung vermutlich schwieriger als bei einer längeren. Der Antrag wird an die Fachgruppe weitergegeben. Es muss aber auch möglich sein, Erprobungsräume nach drei Jahren zu beenden, wenn das Konzept nicht funktioniert. Ein zweiter Antrag beschäftigt sich damit, dass der Zeitpunkt der Interessensbekundung nach hinten geschoben werden soll. Man hat sich bewusst dazu entschieden, zwei Zeitpunkte zu wählen, da einige schon in den Startlöchern stehen und andere noch Zeit benötigen. Für diejenigen, die schon bereit sind, soll es bei diesem ersten Zeitpunkt bleiben, alle, die noch nicht so weit sind, sollen einen zweiten Zeitpunkt angeboten bekommen.

Der Präses läutet zur Mittagspause ein. Es wird das gemeinsame Lied 461 gesungen und der Weg zum Restaurant erläutert.

TOP 8 **Schwerpunktthema: „Kirche als bekennende Kirche – Der Beitrag des Bekenntnisses von Belhar“**
Diskussionsprozess zur Stellung des Bekenntnisses von Belhar in der Lippischen Landeskirche

Die Tagung wird um 14.30 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 8 fortgesetzt. Der Präses bittet Emilie Jaschko und Professor Dr. Michael Weinrich zum Gelöbnis nach vorne. Die Synode erhebt sich.

Der Präses erinnert an die Herbstsynode 2018, in der das Bekenntnis von Belhar schon einmal angesprochen wurde. Mit den Unterlagen wurde eine Broschüre zum Bekenntnis von Belhar versendet, die fehlerhaft war und nun durch eine korrigierte Fassung ersetzt wird. Das neue Exemplar wird verteilt.

Die Tagung wird durch die Arbeitsgruppe zum Bekenntnis von Belhar fortgesetzt. Zunächst wird ein Video mit folgenden Aussagen gezeigt:

Südafrika 1986: Brutal verteidigt die weiße Regierung ihre Politik der Apartheid – und damit die weiße Vorherrschaft. Aber es regt sich Widerstand ... In Belhar, einem Vorort von Kapstadt, kommt es zu einem mutigen Bekenntnis der „farbigen“, bald auch der „schwarzen“ reformierten Christen. Mitten in der Unterdrückung nennen sie die Rassentrennung klar und deutlich „Sünde“. Das „Bekenntnis von Belhar“ gab Kraft für den Widerstand gegen die Apartheid. Aber bald bekam es weltweite Aufmerksamkeit. Denn es hat etwas zu sagen – zu manchen aktuellen Themen:

Kristina Göder (KiTa Arche, KG Bad Meinberg): „Mir ist es wichtig, dass Kinder aller Begabungen und Fähigkeiten, auch die mit Einschränkungen, zusammenkommen und etwas erleben. Das schließt auch Kinder aus Familien mit anderer Herkunft mit ein.“

Aus dem Bekenntnis von Belhar, Artikel 2: Wir glauben, dass die Verschiedenheit der geistlichen Gaben, Chancen, Umstände und Überzeugungen wie auch die Unterschiede von Sprache und Kultur (...) das sichtbare Gottesvolk bereichern.

Kristina Göder: „In meiner Arbeit achte ich darauf, dass alle Kinder und Eltern mitgenommen werden. Wir heben die Stärken der Kinder hervor und bauen Barrieren ab. Darum arbeiten wir in der KiTa Arche Noah inklusiv.“

Sophie Queste (Ehrenamtliche, KG Detmold-Ost): „Mir ist es wichtig, mich für Versöhnung einzusetzen. In der Schule haben wir von den Verbrechen der Nazi-Zeit gehört. So etwas darf nie wieder passieren. Darum bin ich mit anderen jungen Menschen nach Litauen gefahren.“

Aus dem Bekenntnis von Belhar, Artikel 3: Wir glauben, dass Gott seiner Kirche die Botschaft von der Versöhnung in und durch Jesus Christus anvertraut hat. Wir glauben, dass die Kirche seliggepriesen wird, weil sie Friedenstifterin ist.

Sophe Queste: „Wir haben in Kretina zusammen mit litauischen Jugendlichen einen jüdischen Friedhof instandgesetzt. Gemeinsam haben wir uns der Geschichte gestellt und wir haben Kontakte für ein versöhntes Europa aufgebaut.“

Peter Ehlers (Ostlippische Tafel): „Mir ist wichtig, mich für Gerechtigkeit einzusetzen in unserer Gesellschaft. Die Schere zwischen Arm und Reich klafft immer weiter auseinander. Es gibt immer mehr Leute, die auf Lebensmittel angewiesen sind. Hier kann die Tafel helfen.“

Aus dem Bekenntnis von Belhar, Artikel 4: Wir glauben, dass Gott in einer Welt voller Unrecht und Feindschaft in besonderer Weise der Gott der Notleidenden, der Armen und der Entrechteten ist und seine Kirche aufruft, ihm auch hierin nachzufolgen.

Peter Ehlers: „Wir sind da für Leute, die nur eine kleine Rente beziehen, für Alleinerziehende, für Arbeitslose, für Flüchtlinge. Wir sind ökumenisch aufgestellt. Unsere Mitarbeiter kommen aus der evangelischen, der katholischen und der mennonitischen Gemeinde.“

Cornelia Wentz (Pfarrerin, KG Bergkirchen): „In unserer Gemeinde haben wir für fünf Wochen eine vierköpfige Familie im Kirchenasyl beherbergt. Sie wären sonst über Schweden in den Irak abgeschoben worden und hatten schreckliche Angst.“

Aus dem Bekenntnis von Belhar, Artikel 5: Wir glauben, dass die Kirche aufgerufen ist, dies alles im Gehorsam gegenüber Jesus Christus, ihrem Herrn, zu bekennen und zu tun, selbst wenn die Obrigkeit und menschliche Verordnungen dagegen stehen.

Cornelia Wentz: „Viele haben sich eingesetzt, die Abschiebung konnte verhindert werden. Wir sind weiterhin in engem Kontakt mit der Familie.“

Deutschland und Europa heute: Die Lippische Landeskirche diskutiert das Bekenntnis von Belhar: Kann es uns helfen, auf die großen Herausforderungen heute verantwortlich zu reagieren? Kann es eine hilfreiche Ergänzung der Grundlagen unserer Kirche sein?

Den Text des Bekenntnisses und weitere Informationen finden Sie unter: www.lippische-landeskirche.de/belhar

Landespfarrer Bökemeier dankt Pfarrer Wolfgang Loest für die Unterstützung bei der Erstellung des Videos.

Pfarrerin Rieke-Kochsieck führt weiter in das Bekenntnis von Belhar ein.

Zeit für ein neues Bekenntnis in Südafrika

Wenn der Status confessionis beschreibt,
was wir ablehnen (Apartheid als Irrlehre),
was haben wir demgegenüber positiv zu bekennen?

Den Ruf zu
Einheit,
Versöhnung
und Gerechtigkeit

im Gehorsam gegenüber Christus

Das Bekenntnis von Belhar, Hintergrund und Inhalt. Landessynode 14.06.2019

Der Prozess

Die damalige „farbige“ Kirche entwirft 1982 ein Bekenntnis und einen Begleitbrief:

F *Situation: Die Wahrheit des Evangeliums steht auf dem Spiel*

F *Autorität: Berufung auf das Wort Gottes*

F *Absicht: Nicht gegen Menschen, sondern gegen eine bestimmte Lehre*

Nach vierjähriger Beratung wird 1986 das Bekenntnis angenommen.

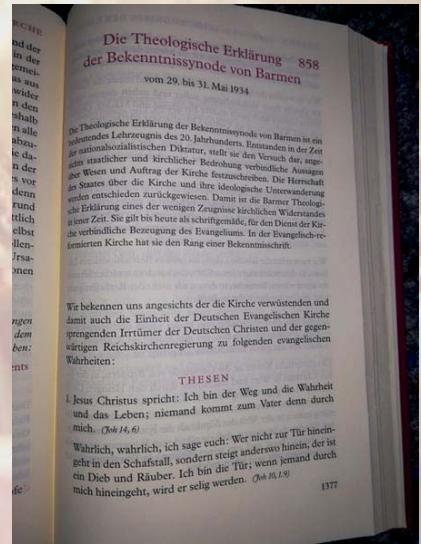
Kurz darauf nimmt es die damalige „schwarze“ Kirche an.

Bei der Vereinigung dieser beiden Kirchen zur „Uniting Reformed Church in Southern Africa“ (URCSA) 1994 wird das Belhar Bekenntnis zur gemeinsamen Bekenntnisgrundlage.

Das Bekenntnis von Belhar, Hintergrund und Inhalt. Landessynode 14.06.2019

Inspiriert durch die Barmer Theologische Erklärung

- 5 Artikel – 3 Hauptartikel:
Einheit, Versöhnung, Gerechtigkeit
- Sätze des Bekennens
und des Verwerfens
Wir glauben...
Darum verwerfen wir...
- Beginn (Art. 1): Bekennnis zum
dreieinigen Gott (Apostolikum,
Bekenntnisse der Reformation)
- Schluss (Art. 5): Ruf zum Gehorsam
gegenüber Jesus Christus,
Bekenntnis zu Jesus als dem Herrn,
Lob des dreieinigen Gottes.



Das Bekenntnis von Belhar, Hintergrund und Inhalt. Landessynode 14.06.2019

Einheit, Versöhnung und Gerechtigkeit gehören zusammen

Versöhnung ist die Grundlage der Einheit.

Es gibt keine Versöhnung ohne Gerechtigkeit.

Parteilichkeit: die vorrangige Option für die Armen.



Das Bekenntnis von Belhar, Hintergrund und Inhalt. Landessynode 14.06.2019

Einheit

Wir glauben,

- dass das Versöhnungswerk Christi in der Kirche als der Glaubensgemeinschaft sichtbar wird, in der Menschen mit Gott und untereinander versöhnt sind
- dass die Einheit der Kirche Jesu Christi aus diesem Grund Gabe und Auftrag ist...
- dass die Unterschiede von Sprache und Kultur kraft der in Christus geschehenen Versöhnung Möglichkeiten für den gegenseitigen Dienst eröffnen;
- dass diese Einheit sichtbar werden muss, damit die Welt glauben kann, dass Trennung, Feindschaft und Hass zwischen Menschen... eine Sünde ist, die Christus bereits überwunden hat.



Das Bekenntnis von Belhar, Hintergrund und Inhalt. Landessynode 14.06.2019

Versöhnung

Wir glauben,

- dass Gott seiner Kirche die Botschaft von der Versöhnung in und durch Jesus Christus anvertraut hat;
- dass Gott durch sein Leben schaffendes Wort und Geist... Unversöhnbarkeit und Hass,... überwunden hat...
- dass Gott... sein Volk befähigt, in einem neuen Gehorsam zu leben, der für Gesellschaft und Welt neue Möglichkeiten eröffnet



Das Bekenntnis von Belhar, Hintergrund und Inhalt. Landessynode 14.06.2019

Gerechtigkeit

Wir glauben,

- dass Gott in einer Welt voller Unrecht und Feindschaft in besonderer Weise der Gott der Notleidenden, der Armen und Entrechteten ist und seine Kirche aufruft, ihm auch hierin nachzufolgen;
- dass er den Unterdrückten Recht schafft und den Hungrigen Brot gibt; ... dass er die Bedrängten unterstützt; die Fremdlinge beschützt...
- dass die Kirche darum Menschen in allem Leid und jeder Not beisten muss und darum auch gegen jede Form von Ungerechtigkeit... streiten soll

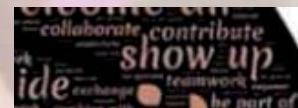


Das Bekenntnis von Belhar, Hintergrund und Inhalt. Landessynode 14.06.2019

Gehorsam

Wir glauben,

- dass die Kirche aufgerufen ist, dies alles im Gehorsam gegenüber Jesus Christus, ihrem einzigen Herrn, zu bekennen und zu tun,
selbst wenn die Obrigkeit und menschliche Verordnungen dagegen stehen und selbst wenn Strafe und Leiden damit verbunden sein sollten.



Das Bekenntnis von Belhar, Hintergrund und Inhalt. Landessynode 14.06.2019

Das Bekenntnis von Belhar in Südafrika und der Welt

Die URCSA ist noch immer im Prozess:
eine vereinigende, nicht vereinigte Kirche

Die Niederländisch Reformierte Kirche hat das Bekenntnis bis heute nicht angenommen.



Das Bekenntnis von Belhar, Hintergrund und Inhalt. Landessynode 14.06.2019

Das Bekenntnis von Belhar in Südafrika und der Welt

Aber das Bekenntnis geht um die Welt.

In der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist es ein selbstverständlicher Referenzpunkt.

Für viele Kirchen ist es leitend.

Die URCSA fragt ihre Partnerkirchen, ob und in welcher Weise sie sich das Bekenntnis von Belhar zu eigen machen können.



Das Bekenntnis von Belhar, Hintergrund und Inhalt. Landessynode 14.06.2019

Das Belhar Bekenntnis in Lippe

Grundlage des Partnerschaftsvertrages von 1998:

„Vereint im Glauben an Jesus Christus, unseren Herrn und Heiland...

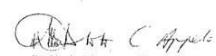
anerkennen die Uniting Reformed Church in Southern Africa, die Evangelisch Reformierte Kirche, die Lippische Landeskirche sowie der Reformierte Bund... wechselseitig die in ihrem jeweiligen Kontext gebildeten Bekenntnisse von Barmen und Belhar als sie verbindende Glaubensäußerungen...“

Das Bekenntnis von Belhar, Hintergrund und Inhalt. Landessynode 14.06.2019

Uniting Reformed Church in Southern Africa
Bloemfontein, den 26. Oktober 1998


(J. D. Buys)
Moderator


(L. A. Appies)
Secretary


(M. Maphoto)
Assessor



Evangelisch-reformierte Kirche
(Synode der ev.-ref. Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland)
Leer, den 26. November 1998

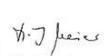

(H. Schröder)
Präses


(W. Herrenbrück)
Landessuperintendent

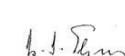

(E. J. Pagenstecher)
Präsident

Lippische Landeskirche
Detmold, den 23. Nov. 1998



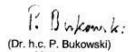

(H. J. Meien)
Präses


(G. Noltensmeier)
Landessuperintendent


(Dr. D. h.c. H. Ehnes)
Juristischer Kirchenrat

Reformierter Bund
Wuppertal, den




(Dr. h.c. P. Bukowski)
Moderator


(Dr. h.c. H. Schaefer)
Generalsekretär

Das Bekenntnis von Belhar, Hintergrund und Inhalt. Landessynode 14.06.2019

Das Belhar Bekenntnis als Leitlinie



In Lippe zum Beispiel beim Thema „neue Armut“ auf der Frühjahrssynode 2008.

Erklärung der Kammer für Ökumene, Weltmission und Entwicklung:

„Der Leib Christi... ist gespalten. Ungerechtigkeit und Armut in Lippe bedrohen die Einheit und gefährden das Kirche sein der Kirche.“

Das Bekenntnis von Belhar, Hintergrund und Inhalt. Landessynode 14.06.2019

Das Belhar Bekenntnis in anderen Kirchen

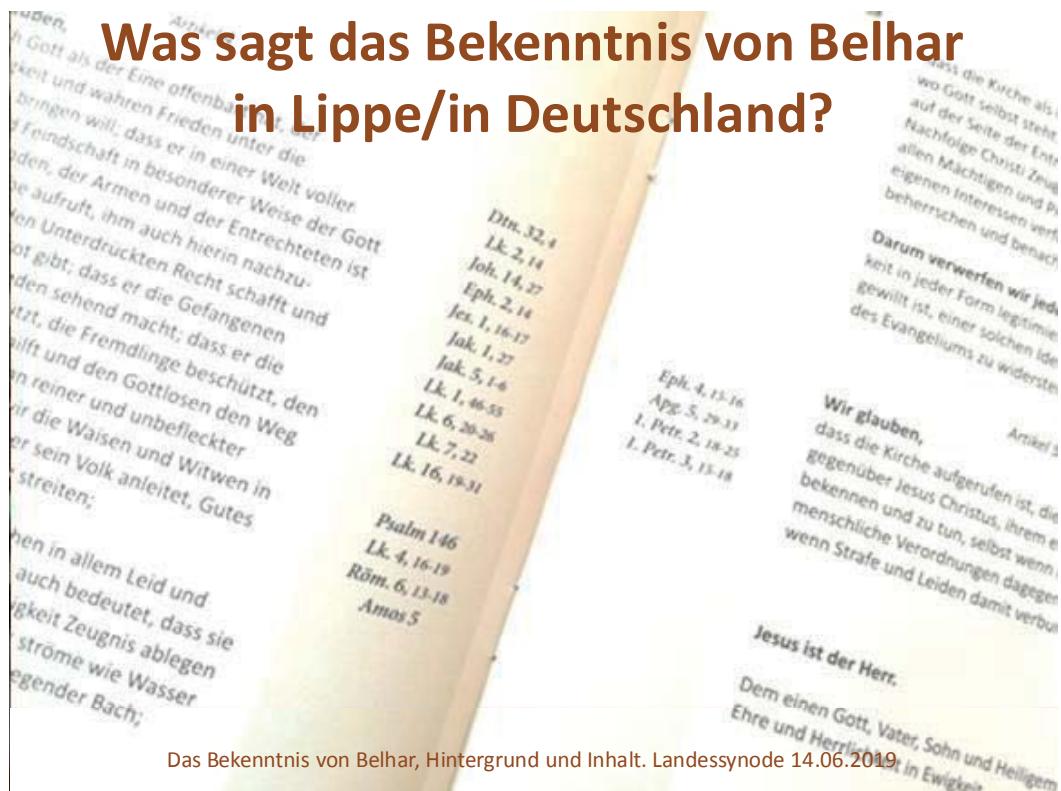
10 Kirchen weltweit haben derzeit das Bekenntnis angenommen, darunter...

...1998 die **Vereinigte protestantische Kirche in Belgien**, die gegenüber dem Anwachsen rechter Parteien („Flämischer Block“) auch als Kirche Position beziehen wollte...

...2016 die **Presbyterian Church (USA)**, im Jahr, als Donald Trump Präsident wurde, als bewusstes Bekenntnis gegen den wieder aufkommenden Rassismus



Das Bekenntnis von Belhar, Hintergrund und Inhalt. Landessynode 14.06.2019



Landespfarrer Bökemeier gibt bekannt, dass diese Präsentation für Gemeindeversammlungen genutzt werden kann.

Dieser in der letzten Folie aufgeworfenen Frage soll in einer Arbeitsphase nachgegangen werden. Im Rahmen eines World Café soll an acht Tischen über die vier genannten Begriffe diskutiert werden. Moderatorinnen notieren Stichworte aus den Diskussionen auf Flipcharts. Nach jeweils zwölf Minuten wechselt jeder den Tisch und setzt die Diskussion zu einem anderen Stichwort fort. Im Anschluss werden die wichtigsten Statements vorgestellt.

Pfarrer Bökemeier setzt die Tagung fort und bittet die Personen ans Mikrofon, die Ergebnisse vorstellen möchten.

Die Synodalen Fenner und Gröning berichten zum Stichwort Versöhnung:

- Versöhnung beginnt bei mir.
- Persönlich strahlen wir als Salz der Erde etwas aus.
- Versöhnung ist ein gemeinsames Ringen
- Versöhnung geschieht schon ganz viel.
- Versöhnung hört niemals auf.

Zum Stichwort Einheit berichten die Synodalen Miketic und Meier:

- Ängste wurden diskutiert
- globale Ängste
- Spaltung der Gesellschaft
- Man spürt eine Heimat und Einheit in der Landeskirche
- Keine Trennung von lutherisch und reformiert
- Gemeinsames Ziel der Landeskirche sollte sein, in politische Frömmigkeit zu investieren
- Verbindendes soll über Trennendes gestellt werden
- Nicht nur Worte, es gehören auch Taten dazu
- Diversität als Chance nutzen, wie können wir uns ergänzen
- Prozesshaftigkeit durch das uniting

Pfarrerin Rieke-Kochsieck und Frau Albrecht teilen die Ergebnisse zum Stichwort Gerechtigkeit mit:

- Gerechtigkeit ist ein biblisches Urthema
- Roter Faden wird deutlich durch die vielen Bibelstellen, die am Rande des Artikel 4 abgedruckt sind
- Gerechtigkeit fängt bei uns selbst an

- Gerechtigkeit kommt als neuer Aspekt für Bekenntnisse hinzu

Zum Stichwort Gehorsam nennt Frau Hartmann die Ergebnisse:

- Es gibt einen Unterschied im Kontext, in dem es geschrieben wurde und unserem demokratischen Kontext.
- Wem gegenüber sollen wir gehorsam sein?
- Belhar gibt eine Richtung vor.
- Gegensatzpaar: Gehorsam / Ungehorsam, Datenschutz, Rechtspopulisten, wie weit darf man da gehen?
- Begriff anders benennen: Gehorsam als Bindung an Gott, Konsequenz, Dringlichkeit
- Eigentlich Ermutigungsparagraph, steh, wofür Du bist.

Landespfarrer Bökemeier dankt für die inhaltlichen Beiträge und besonders den Moderatorinnen für ihre Unterstützung. Im nächsten Teil soll die Diskussion im Plenum fortgesetzt werden, nachdem die Beschlussvorlage eingebracht wurde. Zunächst bittet er jedoch Prof. Dr. Weinrich um seinen Vortrag zu den Grundsätzen des Bekenntnisses.

Wozu braucht die Kirche Bekenntnisse? Der Vortrag beschäftigt sich mit fünf Thesen.

Für den Prozess, zu dem heute durch den Beschluss hoffentlich ermutigt wird, bietet er fünf Thesen zur Bedeutung der Bekenntnisse für die Kirche an:

1. *Bekenntnisse können als ein ökumenisches Band verstanden werden, mit dem die Kirchen sich gegenseitig kenntlich und aufeinander bezogen halten.*

Die Bekenntnisse sind pointierte Selbstbesinnungen der Kirche, mit denen sie sich angesichts konkreter Herausforderungen davor zu bewahren versucht, sich zu verirren und oder gar zu verlieren. Keine Kirche ist dagegen gefeit, sich mehr von Eigenwilligkeiten oder gar Selbstbezogenheit bestimmen zu lassen als von der ihr geltenden Berufung und Sendung. Sie stehen alle in der immer wieder aufbrechenden Gefahr, sich abzuwenden von der befreienden und zugleich auch herausfordernden Botschaft der freien Gnade Gottes, in der wir in den von Gott gestifteten Bund hineingenommen werden,

um unter seinem Schutz unser Leben frei im Horizont der Beziehung zu dem lebendigen Gott zu gestalten. Auch wenn es jeweils um ein konkretes Problem einer lokalen Kirche gehen mag, so entschieden sprechen aber die Bekenntnisse immer auch die gesamte Kirche an. Selbst wenn die Bekenntnisse aus einer konfessionellen Perspektive formuliert werden, zielen sie ihrem Wesen nach auf die recht verstandene Kirche insgesamt. Es geht nicht um die Benennung konfessioneller Abgrenzungen, sondern um den Versuch, angesichts einer bestimmten Herausforderung an die Orientierungen zu erinnern, durch welche die Kirche insgesamt zusammengehalten wird. Wenn man so will, handelt es sich um notwendige Selbstvergewisserungen der Kirche angesichts aufgetretener Irritationen. Als solche können die Bekenntnisse auch als ein ökumenisches Band verstanden werden, mit dem sich die Kirche ausdrücklich das Wesen und die Gestalt der sie tragenden Gemeinsamkeit vor Augen rückt.

2. Bekenntnisse entspringen nicht göttlicher Offenbarung, sondern werden von der Kirche als Antwort auf bestimmte Irritationen formuliert.

In den Bekenntnissen vernehmen wir nicht die Stimme Gottes. Vielmehr spricht in ihnen die Kirche, die da auf das Wort Gottes zu antworten versucht. Von ihren ersten Anfängen an war sich die Kirche ihrer tatsächlichen Unvollkommenheit bewusst und hat darum versucht, ihre Versuchungen und Gefährdungen zu erkennen und durch sorgfältig formulierte Vergegenwärtigungen ihrer besonderen Bestimmung ausdrücklich abzuweisen. Schon die großen Bekenntnisse der Alten Kirche hatten nicht zuletzt die Bedeutung, tatsächlich in Erscheinung getretenen Gefährdungen einen Riegel vorzuschieben und so an ihrer weiteren Entfaltung zu hindern. Angesichts erkannter Sackgassen bzw. zerstörerischer Abgründe wollen die Bekenntnisse Orientierung und Richtungsanzeige für einen der Kirche angemessenen Weg geben.

3. Die Kirche glaubt nicht an ihre Bekenntnisse, sondern an Jesus Christus als den auferstandenen Gekreuzigten. Sie ist keine Bekenntnisbewegung, sondern eine je aktuell bekennende Kirche.

Die Kirche ist kein Traditionsverein zur Wahrung eines ihr anvertrauten Erbes. Sie lebt nicht aus der Erinnerung an Heilsereignisse, die

in einer fernen Vergangenheit zurückliegen. Vielmehr wird sie getragen von der Gegenwart des ihr entgegenkommenden Gottes. Ihr Urbekenntnis lautet, dass Gott Jesus Christus von den Toten auferweckt hat. Er sitzt als der Christus zur Rechten Gottes des Vaters. Er hat seine Gegenwart verheißen bis an das Ende der Welt. Zu diesem Auferstandenen bekennt sich die Kirche in ihrer jeweiligen Gegenwart. Sie ist eine bekennende Kirche, die nicht ein einmal formuliertes Bekenntnis zu bewahren hat, sondern ihren lebendigen Glauben stets neu zu bewahren hat. In der Wahrnehmung ihrer Sendung zur Bezeugung der Lebendigkeit ihres auferstandenen Herrn haben die von ihr formulierten Bekenntnisse bestenfalls eine dienende Funktion.

4. In ihren Bekenntnissen legt die Kirche über die Blickrichtung und Orientierungen ihrer Sendung Rechenschaft ab und formuliert die Ermutigungen, die sie aus dem aktuellen Hören auf das Wort Gottes vernimmt.

In ihrer dienenden Funktion können die Bekenntnisse das je neue Hören auf das lebendige Wort Gottes nicht ersetzen. Die Kirche lebt davon, dass Gott auch heute zu ihr spricht und eben darauf hat sie zu hören, auch wenn es längst nicht immer gleich ganz klar zu sein scheint, was uns da gesagt wird. In ihrem Hören auf das Wort Gottes weiß sich die Kirche von der Treue Gottes getragen, die allerdings nicht darin besteht, dass er immer dasselbe sagt. Wohl aber wird sich Gott in seiner Lebendigkeit in den je neuen und andersartigen Situationen als derselbe erweisen, als der er sich bereits erwiesen hat. Wir haben so etwas wie einen ökumenischen Erfahrungsschatz von Bezeugungen der Selbstvergegenwärtigung Gottes. Das ist zunächst und prinzipiell vorrangig das biblische Zeugnis. Sodann und deutlich nachgeordnet sind es auch die Bekenntnisse der Kirche, deren Hauptfunktion es bleibt, die Orientierungskraft und die Blickrichtung der Aufmerksamkeit auf das biblische Zeugnis frei zu halten von problematischen Unterstellungen und irreführenden Akzentsetzungen. Sowohl die Bibel als auch die Bekenntnisse können unsere Achtsamkeit auf das Wort Gottes wohl auf Gottes Geschichte mit dem Menschen lenken, aber sie können nicht schon sagen, was es uns heute sagt. Dazu bleiben wir auf Gott selbst und die Kraft seines Heiligen Geistes angewiesen.

5. Die tatsächliche Verbundenheit der Kirchen untereinander zeigt sich insbesondere in der offenen und lernbereiten Offenheit auf die Bekenntnisse, mit denen sie ihre Zugehörigkeit zu der „einen, heiligen, christlichen und apostolischen Kirche“ im Horizont ihrer Herausforderungen zum Ausdruck bringen.

Die Bekenntnisse sind – wie gesagt – ein großer Erfahrungsschatz der Kirche, die nur in der Bereitschaft zu ständiger Neujustierung ihrer Gestalt lebendige Kirche sein können. Dieser theologische Erfahrungsschatz erspart es der Kirche, immer wieder ganz von vorn beginnen zu müssen mit ihrer Verständigung über die eigene Perspektive des Glaubens. Er gibt der Kirche die Chance, aus bestehenden Herausforderungen zu lernen. Allerdings wäre es ein verkürztes Verständnis von Lernen, wenn es nur zu der Fähigkeit führte, die Bekenntnisse wiederholen zu können. Es reicht nicht, den Wortlaut zu erfassen. Vielmehr geht es darum, sich von dem Geist inspirieren zu lassen, in dem sie verfasst sind und durch den allein sie heute auch für uns ihre besondere Relevanz erweisen können. Nicht der ist ein guter Schüler, der in der Lage ist, seinen Meister zu kopieren, sondern derjenige, der sich von ihm zu einer eigenen Meisterschaft befähigen lässt. In unserem Gesangbuch heißt es zu den Bekenntnissen, dass die „Kirche ... durch sie nicht daran gehindert, sondern im Gegenteil dazu herausgefordert [wird], neue verbindliche Bekenntnisse zu formulieren, wenn neue biblische Einsichten oder geschichtliche Situationen dazu nötigen.“ (EG 852) Der Horizont, in dem das geschieht, ist nicht die Kirche, wie sie nun einmal in unserer Geschichte mit all ihren Unvollkommenheiten anzutreffen ist, sondern es ist die eben in ihr existierende eine wahre Kirche, die etwa im nizänischen Glaubensbekenntnis aus dem Jahre 381 die „eine, heilige, christliche und apostolische Kirche“ genannt wird (vgl. EG 854). Rechtes Bekennen und angemessene Bekenntnisse trennen nicht, sondern verbinden. Sie verweisen auf eine Verbundenheit, die genau auf die Einheit der Kirche verweist, die es im Leben unserer Kirche und in unserem Verhältnis zu anderen Kirchen entschlossen sichtbar zu machen gilt. Möge uns der Heilige Geist dazu die nötige Dankbarkeit und Freiheit geben.

Professor Dr. Weinrich dankt für die Aufmerksamkeit.

Landespfarrer Bökemeier dankt und übergibt das Wort an den Präses. Dieser bittet Landessuperintendent Arends, die Vorlage einzubringen.

Der Landeskirchenrat legt den Beschlussvorschlag zum Diskussionsprozess zur Stellung des Bekenntnisses von Belhar in der Lippischen Landeskirche vor. Dadurch soll ein Beratungsprozess in den Gemeinden und Klassen auf den Weg gebracht werden, für den man sich ein Jahr Zeit nehmen möchte. Der Prozess um die Auseinandersetzung mit dem Bekenntnis von Belhar dauert allerdings schon wesentlich länger. Die Initiative dazu, diese Frage noch einmal aufzuwerfen, welche Bedeutung das Bekenntnis für die Lippische Landeskirche haben kann, kommt aus der Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung, die wollte, dass eine ältere Diskussion aus dem Jahr 2011 wieder aufgenommen und zu einem Ziel geführt wird, die damals sowohl in der Lippischen Landeskirche als auch in der reformierten Kirche abgebrochen wurde. Der Landeskirchenrat hat sich das zu Eigen gemacht und auf den Klassentagen im Frühjahr 2018 zuerst darüber informiert. Auf den meisten Klassentagen kam es dann im Herbst zu einer weiteren Einführung durch die Arbeitsgruppe. Anlässlich der Herbstsynode 2018 hielt Prof. Modise einen Vortrag in der Martin-Luther-Kirche. Des Weiteren lag der Herbstsynode die Informationsvorlage vor. Bei der Einbringung der Vorlage wurde das Verhältnis Barmen und Belhar erklärt. Im Rahmen der konstituierenden Synode schloss sich die Belhar-Konferenz an, zu der alle Partnerkirchen eingeladen waren, und bei der man sich zwei Tage intensiv mit den Fragen des Bekenntnisses auseinandergesetzt hat. Ebenso wurde berichtet, wie der Prozess in anderen Kirchen gelaufen ist. Diese internationale Konferenz ist in der Dokumentation des epd festgehalten, die alle Synodalen erhalten haben und in der die Beiträge nachzulesen sind.

In der vergangenen Woche war zu einer weiteren Veranstaltung mit Lewellyn MacMaster eingeladen, dem Pfarrer in Belhar, der als Student beteiligt war an der Entstehung und erzählt hat zur aktuellen Stellung des Bekenntnisses. In der amtlichen Pfarrkonferenz wurde der Vortrag ebenfalls gehalten. Der Weg der Auseinandersetzung mit dem Bekenntnis hat also schon etliche Stationen genommen. Heute hat sich die Synode inhaltlich mit dem Bekenntnis beschäftigt, und diese soll nun auf den unterschiedlichen Ebenen der Lippischen Landeskirche fortgesetzt werden. An dieser Stelle sollen keine weiteren Ausführungen zum Inhalt erfolgen, da dies in der Vorlage und der vorangegangenen Arbeitsphase bearbeitet wurde. Es sollen nur fünf Punkte benannt werden, die wichtig erscheinen.

1. Das Bekenntnis hat schon heute eine gewichtige Stellung in unserer Kirche. Beim Abschluss des Partnerschaftsvertrages

wurde das Bekenntnis auch für uns gewürdigt, Barmen und Belhar liegen ihm zugrunde. Die Partner fragen aber auch, wie dies noch weiter Niederschlag in unserer Kirche finden kann.

2. Heute wird nicht darüber entschieden, ob in unserer Verfassung ein Bezug auf das Bekenntnis genommen werden soll oder nicht. Es geht vorerst um den Beratungsprozess, dessen Ende offen ist. Gemeinden und Klassen sollen die Bedeutung des Bekenntnisses aufnehmen und diskutieren. Dabei besteht die Hoffnung, dass die inhaltliche Auseinandersetzung gut tun wird. Die Fragen, die am Nachmittag schon diskutiert wurden, die Fragen nach der Einheit der Kirche, danach, was es heißt, mit der Welt Versöhnung zu leben und für Gerechtigkeit nicht nur einzutreten, sondern sie als Kirche selbst zu praktizieren, der Frage nachzugehen was es heißt, Gottes Wort zu verkündigen, sind zutiefst inhaltliche Fragen, die uns heute auch bewegen in unserem Kirche sein. Es wird uns gut tun, wenn wir uns für diese Fragen Zeit nehmen.
3. Als Schmuckstück eignet sich das Bekenntnis von Belhar nicht. Vielmehr muss man sich darüber klar werden, was es bedeuten würde, den Bezug auf das Bekenntnis von Belhar in der Verfassung zu haben. Wie wird die Einheit der Kirche gelebt? Wie zeigt sich, dass uns die Botschaft der Versöhnung wichtig ist? Wo wird erkennbar, dass wir als Kirche versuchen, Gott zu folgen und Gerechtigkeit zu fördern? Wo ist unser Gehorsam heute gefragt, auch dort, wo es für uns vielleicht schmerhaft ist?
4. Ein Satz von Clara Buttin: Wir sind als Kirche nicht dafür da, Strukturdebatten zu führen, sondern Zeugen Gottes und seines Reiches in dieser Welt zu sein.
5. Diese inhaltliche Debatte ist auch eng verknüpft mit dem Prozess „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“. Es stellt sich die Frage, wie unsere Kirche in Zukunft aussehen soll. Welches Bild sollen wir als Kirche abgeben und wo schlägt unser Herz? Der Landessuperintendent erinnert an die kirchlichen Leitlinien mit den vier Kernsätzen, die die Synode für den Prozess verabschiedet hat: Gott loben, in der Liebe wachsen, das Recht ehren, Gesicht zeigen. Die inhaltlichen Linien, die hieraus gezogen werden können, sind offensichtlich.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Kammer für Ökumene, Weltmission und Entwicklung und dem theologischen

Ausschuss wurde ein Formulierungsvorschlag für einen Verfassungsbezug entwickelt, der es möglich macht, dass sich die Verfassung auf Barmen bezieht, ohne dass es sich um eine Bekenntnisschrift handelt. Das ist in unserer besonderen traditionellen Form geschehen. Der Formulierungsvorschlag für Belhar fügt noch einen Halbsatz in ähnlichem Duktus hinzu, stellt eine inhaltliche Beziehung zueinander her, ohne Barmen und Belhar gleichzustellen.

Landessuperintendent Arends verliest den Formulierungsvorschlag: „durch die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen als Wegweisung für die angefochtene Kirche gedeutet ist und durch das Bekenntnis von Belhar im ökumenischen Horizont vergegenwärtigt wird“. Dieses soll zeigen, dass die kleine Lippische Landeskirche in ökumenischen Bezügen unterwegs ist.

Dem Theologischen Ausschuss war wichtig, dass deutlich wird, dass es Alternativen zu diesem Vorschlag geben kann. Die Beschlussvorlage bringt insofern eine Offenheit der Beratungen zum Ausdruck.

Landessuperintendent Arends bittet im Auftrag des Landeskirchenrates um Zustimmung zur Vorlage, die den eigentlichen Beratungsprozess in Gang bringen soll. Zur Durchführung gibt es eine Vielzahl von Arbeitshilfen, die zur Verfügung gestellt werden können. Der gezeigte Film kann ebenso genutzt werden wie die PowerPoint-Präsentation. Darüber hinaus können die Mitglieder der Arbeitsgruppe angesprochen werden, sie sind bereit, den Beratungsprozess zu begleiten.

Landessuperintendent Arends dankt für die Aufmerksamkeit und Präsident Keil eröffnet die Diskussion.

Zunächst stellt die Synodale Sarembe-Ridder eine Verständnisfrage. Sie möchte gerne wissen, warum es schon einen Vorschlag zur Änderung der Präambel gibt, wenn die Diskussion und der Prozess doch offen sein sollen. Ihrer Ansicht nach wird so schon eine Richtung vorgegeben.

Landessuperintendent Arends erläutert, dass ein Vorschlag sichtbar gemacht werden sollte, damit man sich den Bezug besser vorstellen kann. Dieser soll nicht als Vorgabe verstanden werden.

Die Synodale Pfarrerin Nolting hat Mühe mit Alternativen, dazu kann man sich schlecht verhalten. Es suggeriert, dass am Ende dieses

Beschäftigungsprozesses stehen soll, dass es in irgendeiner Weise verschriftlicht werden soll. Ziel einer Beschäftigung mit dem Bekenntnis kann ja nur sein, über Inhalte nachzudenken und nicht eine Verankerung zu überlegen. Das würde sie gerne so formuliert wissen.

Die Vorlage hat nach Aussage des Landessuperintendenten drei Möglichkeiten benannt. Die Initiative war jedoch tatsächlich zu sagen, wir wollen darüber nachdenken, ob uns der Text von Belhar so wichtig werden kann, dass wir einen Bezug in der Verfassung aufnehmen wollen. Die Frage, ob das, was dort gesagt wird, für uns entsprechend relevant ist, dass unsere Verfassung darauf Bezug nimmt, soll schon auch mit gedacht werden.

Der Synodale Dr. Lange begrüßt, dass ein Vorschlag auf dem Tisch liegt. Der Mangel daran ist nur, dass eine Alternative gar nicht überlegt wird und dazu keine anderen Vorschläge gemacht werden. Die Last juristischer Formulierungen ist im Grunde nicht leistbar. Er wünscht sich eine deutliche Unterscheidung von Bekenntnissen und Verpflichtungen, also „commitments“ und „confessions“. Beide Bekenntnisse kennen diese Unterscheidung. Es gibt bestimmte Grundtexte, auf die man sich bezieht, daneben stehen Verpflichtungserklärungen. In diesem Sinne wäre er bei Belhar sofort dabei. Es wird eine Zweidrittelmehrheit für eine Verfassungsänderung benötigt. Insbesondere deswegen ist es schade, dass Alternativen vollkommen im Nebulösen bleiben.

Der Landessuperintendent begrüßt durchaus, wenn andere Vorschläge gemacht werden, die dann diskutiert werden können. Der Landeskirchenrat hat nun diesen Vorschlag gemacht. Wenn die Rückmeldungen zeigen, dass das Bekenntnis in anderer Weise gewürdigt werden soll, dann kann man daran weiter arbeiten. Er möchte das Prozesshafte der Diskussion betonen. Dies soll erstmal der Vorschlag sein, von dem ausgegangen werden soll.

Ein inneres Bedürfnis ist es der Synodalen Fenner, sich bei der Kammer für Ökumene, Weltmission und Entwicklung für die Vorbereitung dieses Prozesses zu bedanken. Sie empfindet es als starkes Zeichen für eine so kleine Landeskirche und wünscht sich, dass es eine ansteckende Wirkung auf andere Landeskirchen hat. Des Weiteren empfindet sie die Verbindung zum Prozess Lippe 2030 positiv.

Zunächst könnte jedoch der Gedanke entstehen, dass die Kirchengemeinden mit den Erprobungsräumen und sonstigen Aufträgen genug Arbeit haben. Ermutigend ist für sie aber die Erfahrung der Beschäftigung mit der Lebensordnung. Ihr erscheint es wichtig, sich endlich mal damit zu beschäftigen, was uns trägt und bewegt und freut sich auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Bekenntnis.

Der Synodale Henrich-Held schließt sich den Vorrednern an. Seiner Ansicht nach hat der Landessuperintendent mit Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass es sich um einen offenen Prozess handelt und hier nur ein Formulierungsvorschlag gemacht wird, der zunächst Ergebnis der vorbereitenden Diskussion ist. Ob nun ein Verfassungsbezug oder eine Würdigung in anderer Art und Weise aufgenommen wird, dazu ist nichts an die Hand gegeben. Die Synode muss sich darüber klar werden, ob der Prozess heute für ein Jahr beginnen soll und dann ein Ergebnis erreicht wird. Das ist ein großer Arbeitsaufwand, aber viele Gemeinden freuen sich darauf. Alternative ist, dass die Synode heute nicht der Ansicht ist, dass ein solcher Diskussionsprozess zu einem brauchbaren Ziel führen wird, vielleicht, weil die Gemeinden damit überfordert oder Alternativen juristischer Natur nicht zu leisten sind. Dritte Variante ist, dass die Synode heute beschließt, dass Belhar so wichtig ist, dass man sich ohne Diskussion auf einen Verfassungsbezug einigt. Letzte Möglichkeit könnte sein, dass die Synode das alles als zu diffus wahrnimmt und gleich ablehnt.

Grundsätzliche Probleme sieht der Synodale Letmade im Punkt 5, der Aussage zum Gehorsam, die da heißt (Zitat) „Wir glauben, dass die Kirche aufgerufen ist – im Gehorsam gegenüber Jesus Christus, ihrem einzigen Herrn – all dies zu bekennen und zu tun, auch wenn die Obrigkeit und die Gesetze der Menschen sich dagegen stellen und Strafen und Leiden damit verbunden sein sollten.“ Die Aussage an sich findet er grundsätzlich in Ordnung, aber das Leben in Deutschland unterscheidet sich deutlich von der Situation der Menschen zur Zeit der Apartheid in Südafrika. Hier hat niemand etwas zu befürchten. Dieses Bekenntnis könnte als Misstrauen gegen unseren Rechtsstaat ausgelegt werden. Ein weiteres Risiko sieht er darin, dass man radikal denkenden Menschen, die nach Rechtfertigungen für ihr Handeln suchen, eine Bühne bietet.

Der Synodale Heumann macht sich Gedanken, wie das in den Gemeinden aussehen kann. Er hat keine Vorstellung davon, wie man sich dort mit diesem Thema so intensiv beschäftigen könnte und dabei verhindert, dass Gemeinden sagen, das trifft uns hier nicht so sehr, wir haben andere Probleme, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

Die Arbeitsgruppe Belhar hat sich viele Gedanken gemacht, erläutert der Landessuperintendent. Man kann auf das Arbeitsbuch zurück greifen. Die Aussagen des Bekenntnisses von Belhar werden darin auseinander gelegt und es kann als Hilfestellung betrachtet werden. Seine Empfehlung an die Gemeinden ist, sich eine Person aus der Arbeitsgruppe einzuladen und mit Hilfe der PowerPoint-Präsentation weiter daran zu arbeiten.

Die Rückmeldung aus dem Kirchenvorstand, dass es gut tut, sich mit einem theologischen Thema zu beschäftigen und nachzudenken, was das für uns bedeutet, gibt der Präses weiter. Die Frage nach dem Recht des Synodalen Letmade führt ihn noch einmal zum Gottesdienst am Vormittag, in dem für das Rettungsschiff gesammelt wurde. In einigen Staaten ist es rechtswidrig, Flüchtlinge zu retten, wir unterstützen das und tun damit etwas, das dort nicht rechtskonform ist. Auch für den Kirchentag ist entschieden worden, rechten Gruppierungen kein Rederecht einzuräumen. Man muss vielleicht mit diesen Gruppen ringen, ihnen aber kein Podium bieten. Sein Vorschlag ist, erstmal anzufangen zu diskutieren. Rückmeldungen können gerne an die Arbeitsgruppe Belhar weitergeleitet werden. In der Herbstsynode wird wieder berichtet, dann vielleicht mit einem Ergebnis, wie man weiter damit umgehen möchte.

Die grundsätzliche Richtung ist in Ordnung, der Landessuperintendent hält es jedoch nicht für durchführbar, angesichts der Sommerferien bis zur Herbstsynode schon Erkenntnisse zu präsentieren. Vielleicht kann bis 2020 noch ein anderer Vorschlag erarbeitet werden, welchen weiteren Weg man einschlagen möchte. Vielleicht gibt es dann auch noch ganz andere Ideen. Er würde es begrüßen, die Diskussion zu starten und zu warten, welche Rückmeldungen kommen. Es darf nicht soweit kommen, dass es dazu eine Kampfabstimmung gibt, sie würde eher schaden, als Gutes bewirken. Eine klare Entscheidung ist wichtig.

Die Synodale Nolting schlägt vor, nach 2020 einen Punkt zu setzen. Damit wäre die inhaltliche Beschäftigung angestoßen und 2020 könnte weiter entschieden werden.

Der Landessuperintendent hält dies nicht für klug. Wenn zur Diskussion steht, das Bekenntnis als Bezug in die Verfassung aufzunehmen, entsteht eine andere Dringlichkeit für die Gemeinden, als wenn es sich lediglich um einen Diskussionsprozess handelt.

Der Präses schließt sich den Worten des Landessuperintendenten an. Es wurde die Kritik geäußert, dass keine alternativen Vorschläge vorliegen, sondern lediglich der eine. Diesen dann auch noch zu canceln, wäre nicht zielführend. Eine irgendwie geartete Beteiligung hält er für zu schwammig.

Superintendent Gronemeier vermutet, dass die Diskussion in die Kirchenvorstände verlagert wird. Er begrüßt den Vorschlag der Synodalen Nolting, die inhaltliche Auseinandersetzung in den Kirchenvorständen zu führen. Das weitere Vorgehen wird sich daraus ergeben.

Vielleicht muss man das eine tun und das andere nicht lassen, gibt der Synodale Prof. Dr. Grosse zu bedenken. Er unterstützt die Formulierung eines konkreten Vorschlags. Die Kirchenvorstände sollten mit der Frage nicht allein gelassen werden. Es muss einen Entwurf geben, an dem sie sich orientieren können.

Der Synodale Heumann fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, einen Zwischenschritt einzubauen. Er denkt an einen verbindlichen Zeitpunkt, bis zu dem Alternativen entwickelt werden können, die dann erneut zur Diskussion stehen.

Landessuperintendent Arends weist in diesem Zusammenhang auf das Faltblatt hin, das auf den Tischen zur Ausstellung zur Barmer theologischen Erklärung ausgelegt wurde. Es handelt sich um eine interaktive Ausstellung, die viele Möglichkeiten der Beschäftigung mit dem Thema bietet. Die gleiche Ausstellung wurde bereits in Barmen in der Gemarker Kirche und an unterschiedlichen weiteren Stationen gezeigt und kommt nun nach Lippe. Ein Begleitprogramm ist ebenfalls geplant. Sie bietet sich insbesondere für Gruppenveranstaltungen an.

Der Synodale Dr. Lange unterstreicht die Wichtigkeit für das weitere Verfahren, egal wie kurz oder lang dies dauern wird, dass es ein offener Prozess ist. Er möchte nicht in eine Situation kommen, in der man schließlich nicht mehr umhin kann, das Bekenntnis von Belhar in die Verfassung aufzunehmen. Kein anderes Bekenntnis ist in der Verfassung verankert. Wenn jetzt das Bekenntnis von Belhar aufgenommen würde, dann geriete das Gefüge ziemlich ins Wanken. Unter Umständen müssten dann auch andere Bekenntnisse genannt werden. Er spricht sich gegen die Aufnahme des Bekenntnisses von Belhar aus. Befremdlich empfindet der Synodale Dr. Lange die Aussage: „Wir haben alle Zeit der Welt“. Erheblich wichtiger erscheint ihm, sich mit den großen Herausforderungen wie der Halbierung der Mitgliederzahl zu befassen. Da kann ein Bekenntnis von Belhar keine Antworten geben. Die Abstimmung darüber sollte nicht als Kampfabstimmung bezeichnet werden.

Kirchenleitung zeichnet sich dadurch aus, dass sie um einen gemeinsamen Weg ringt, erinnert Landessuperintendent Arends. Die Synode ist ein Parlament, das einen gemeinsamen Weg sucht.

Nunmehr liegt der Antrag vor. Präsident Keil verliest ihn:

Die Landessynode möge beschließen: „Die Lippische Landessynode ruft die Kirchengemeinden und Klassen auf, sich aktiv am öffentlichen Diskussionsprozess zur Stellung des Bekenntnisses von Belhar in der Lippischen Landeskirche zu beteiligen und bis zu den Frühjahrsklassentagen 2020 Ergebnisse dieses Prozesses zu sammeln und Anregungen, Fragen und Vorschläge an den Landeskirchenrat zurück zu geben.“

Dieser Änderungsantrag würde den ursprünglichen Antrag ändern, über ihn muss abgestimmt werden.

Im Prinzip ist schon angedeutet worden, dass in dem Änderungsantrag gar nicht mehr beschrieben wird, was eigentlich diskutiert werden soll, so Landespfarrer Bökemeier. Die verteilte Broschüre steht ja dafür, dass der Diskussionsprozess seit 30 Jahren läuft, also seit Beginn der Partnerschaften. Es soll konkret darüber diskutiert werden, wie ein Bezug hergestellt werden kann.

Der Präsident verliest noch einmal den Antrag.

Die Synode beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 30 Gegenstimmen, den Antrag abzulehnen.

Somit stellt der Präses den ursprünglichen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss Nr.5 (37.2)

Die Landessynode beschließt:

„Die Lippische Landessynode ruft die Kirchengemeinden und Klassen auf, sich aktiv am öffentlichen Diskussionsprozess zur Stellung des Bekenntnisses von Belhar in der Lippischen Landeskirche zu beteiligen und sich bis zu den Frühjahrsklassentagen 2020 zu dem folgenden Formulierungsvorschlag für einen möglichen Verfassungsbezug auf das Bekenntnis von Belhar zu verhalten. Alternativ bittet sie, darüber nachzudenken, ob die Lippische Landeskirche das Bekenntnis in anderer Weise in ihrer Verfassung verankern oder es sich anders zu eigen machen könnte.“

Präambel

Erbaut auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist. Gegründet in der Botschaft der Heiligen Schrift, wie sie im Alten und Neuen Testament bewahrt, in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen ausgesagt, im Bekenntnis der Reformation in neuer Klarheit ans Licht getreten, durch die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen als Wegweisung für die angefochtene Kirche gedeutet ist und durch das Bekenntnis von Belhar im ökumenischen Horizont ver gegenwärtigt wird. Getreu dem Bekenntnis zu Gott, dem Vater, der die Welt aus nichts erschaffen und sein Volk Israel erwählt hat und ihm die Treue hält, zu Jesus Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Sohn Gottes, der wiederkommen und sein Reich vollenden wird, und zu dem Heiligen Geist, der lebendig macht und in der Kirche Gemeinschaft über alle Grenzen schenkt gibt sich die Lippische Landeskirche diese Verfassung.“

Die Synode nimmt den Vorschlag mit 33 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen an.

TOP 9 Kirchengesetz zur Änderung der Ordnung über das Leben in der Gemeinde – Lebensordnung – (2. Lesung)

Nachdem der Synodale Henrich-Held festgestellt hat, dass keine weiteren Wortmeldungen zum Beschlussvorschlag gewünscht werden, stellt er den Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss Nr.6 (37.2)

Die Landessynode beschließt:

Die Landessynode beschließt die vorgelegte Fassung des Kirchengesetzes über die Ordnung des Lebens in der Gemeinde - Lebensordnung.

Die Synode nimmt den Beschluss bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung an.

TOP 10 Neufassung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen – Wahlordnung (WahIO) – (2. Lesung)

Auch hier werden nach Aufforderung des Synodalen Henrich-Held keine Rückfragen gestellt, so dass der Beschluss zur Abstimmung gebracht wird.

Beschluss Nr. 7 (37.2)

Die Landessynode beschließt:

„Die Landessynode stimmt der Neufassung des „Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen – Wahlordnung – (WahIO)“ gem. der Anlage zu.“

Der Beschluss wird bei zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimme angenommen.

TOP 11 Schwerpunktthemen der Frühjahrssynoden der 37. Synodalperiode

Der Präsident bittet um Nennung weiterer Themen für die nächsten Synodaltagungen oder Äußerungen zu den bisher genannten Vorschlägen:

- Kirchenmusik
- Bekenntnis von Belhar ✓ Frühjahrssynode 2019
- Kindertageseinrichtungen / frühkindliche Förderung
- Kirche als Arbeitgeber
- Auskunfts- und Sprachfähigkeit gegenüber kirchlich Distanzierten / Nichtkirchengliedern
- Weiterführung Thema „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“

Das Thema „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ wird die Synode auf jeder Sitzung weiter beschäftigen.

Der Synodale Dr. Lange bemerkt, dass die Ergebnisse der Freiburger Studie keinen Aufschub dulden. Man muss darüber ins Gespräch kommen, was zu tun ist. Dies sollte ein Thema sein, das möglichst zeitnah auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Die Liste ist keine Prioritätenliste, erläutert Präsident Keil. Am Montag wird die Freiburger Studie vorgestellt und im Anschluss überlegt, wie die Gemeinden und Klassentage zu beteiligen sind. Zur Herbstsynode wird es dazu voraussichtlich einen Tagesordnungspunkt geben.

Im Blick auf Sprachfähigkeit wäre das ja wichtig, bestätigt Superintendent Hauptmeier. Insofern sollte man auch den letzten Punkt priorisieren.

Ein Anliegen ist es dem Synodalen Dr. Haase, dass bei dem Punkt „Kirche als Arbeitgeber“ auch die Diakonie mitgedacht wird.

Als weiteres Thema sieht Landessuperintendent Arends auch die Kindertageseinrichtungen sowie die frühkindliche Förderung. Beide Themen bieten sich auch im Bezug auf die Freiburger Studie an. Die Kindertageseinrichtungen sind der Zugang, den Kirche in die Familien hat. Man könnte es auch noch breiter fassen und Kirche und Kinder als Synodenthema wählen.

Der Synodale Kornmaul hatte damals das Thema Kirchenmusik genannt, das auch im Umfeld der Freiburger Studie betrachtet werden könnte. Kirche ohne Musik ist kaum denkbar. Man sollte das eine tun und das andere nicht lassen. Des Weiteren denkt er, dass dringend ein Popkantorat benötigt wird, an diesem Punkt ist Professionalisierung erforderlich. Es könnte sich aber auch als Erprobungsraum eignen, damit es auf eine breitere Basis kommt, insbesondere im Bezug auf Nichtkirchenmitglieder und Distanzierte.

Die nächste Frühjahrssynode wird sich fast sicher mit verfassungsändernden Beschlüssen befassen müssen, so Präses Keil. Insofern wird sie voraussichtlich zwei Tage dauern müssen. Vielleicht ist dann auch die Bearbeitung von zwei Themen möglich.

TOP 12 Anträge und Eingaben

Der lutherische Klassentag bittet die Landessynode, sich mit dem Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Salzuflen auf Öffnung der Altersgrenze für ehrenamtliche Mitwirkende in kirchlichen Gremien der Lippischen Landeskirche zu beschäftigen.

Präses Keil erinnert, dass dieser Antrag bereits vor drei Jahren schon einmal zur Abstimmung stand. Er wird an den Rechts- und Innenausschuss zur Bearbeitung verwiesen. Sobald eine abstimmungsreife Beschlussvorlage erarbeitet wurde, wird diese den Klassentagen und der Synode vorgelegt.

Ein weiterer Antrag liegt von der Klasse Ost vor. Darin geht es um einen erweiterten IT-Support für die Kirchengemeinden, Pfarrämter und hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie die entsprechend dafür zu schaffende Stelle.

Der Präses wird diesen Antrag zur weiteren Bearbeitung an den Finanzausschuss übergeben. Zu gegebener Zeit wird es auch dazu einen Beschlussvorschlag in der Synode geben.

TOP 13 Fragestunde

Es lag zum Ende der Frist zur Einreichung keine Frage vor.

TOP 14 Tagung der Landessynode vom 26. bis 27. November 2018 im Landeskirchenamt und vom 27. und 28. Januar 2019 in Eben-Ezer und im Gildezentrum

TOP 14.1 Verhandlungsberichte

Präses Keil teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 9. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode und die 1. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synodalen übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

TOP 14.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Aus den vorangegangenen Synodaltagungen sind keine Beschlüsse mehr offen.

TOP 14.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Selbiges gilt für offene Anträge und Eingaben. Auch hier waren alle Vorgänge mit Abschluss der vergangenen Synodalperiode erledigt.

TOP 15 Termine und Orte der nächsten Sitzungen

Präses Keil gibt bekannt, dass die Herbstsynode 2019 im Landeskirchenamt stattfinden wird. Ein Schwerpunktthema wurde noch nicht festgelegt.

Nachrichtlich: Übersicht über die kommenden Synoden der aktuellen Synodalperiode:

Synode	Termin	Ort
Herbstsynode 2019	Montag, 25.11.2019 und Dienstag, 26.11.2019	Synode im Landeskirchenamt Detmold
Frühjahrssynode 2020	Freitag, 19.6.2020 und Samstag, 20.6.2020	Ort wird noch bekannt gegeben

Die Herbsttagung wird aufgrund einer umfangreichen Tagesordnung zwei Tage in Anspruch nehmen.

Präses Keil bezieht die Synodalen in seine Gedanken über eine andere Sitzordnung mit ein. Er empfindet die derzeitige Sitzordnung, in der man immer im Rücken anderer sitzt, als nicht glücklich.

TOP 16 Verschiedenes

Vom 5. bis 8. März 2020 findet die Synodalbegegnung der GEKE-Kirchen in Bad Herrenalb statt. Es werden zwei Teilnehmende aus der Synode gesucht, dies können gerne Laien sein. Während der Tagung trifft man auf Menschen aus allen europäischen Kirchen, arbeitet gemeinsam in Gesprächsrunden und spricht Empfehlungen für die Arbeit in den Kirchen aus. Das Programm und der Titel der Tagung stehen noch nicht fest.

Die Synodale Fenner hatte zu Beginn der vergangenen Synodalperiode für Frauen eine Veranstaltung mit dem Titel „Synodales 1x1“ aufgelegt, um Unsicherheiten bei neuen Synodalen abzubauen. Dies soll nun auch für diese Synode wieder angeboten werden. In der neuen Synode hat sich viel verändert, es sind nunmehr fast 50 % Frauen gewählt und die Synode freut sich über 25 % neue Mitglieder. Die Synode ist Leitungsgremium und es entstehen viele Fragen. Diese können dort anhand der Tagesordnung der Herbstsynode 2019 diskutiert werden. Je nach Verlauf der Veranstaltung wird ein Teil in getrennten Arbeitsgruppen nur von Frauen bzw. nur von Männern gestaltet.

Der Präses ergänzt, dass für die Herbstsynode in der Regel ein dickeres Päckchen versendet wird, weil es dann um den Haushalt der Landeskirche geht. Auch hierzu können im Rahmen der angebotenen Veranstaltung Fragen gestellt werden.

Landessuperintendent Arends weist darauf hin, dass sich in diesem Jahr am 25. November der Todestag von Gerhard Tersteegen zum 250ten Mal jährt. Am ersten Tag der Herbstsynode lädt er zu einem Abend mit Musik und Texten in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Burkardt vom Landesarchiv in die Erlöserkirche ein.

Der Präses dankt noch einmal der gastgebenden Gemeinde, den Mitarbeitenden aus dem Landeskirchenamt, der Presse, den Mitgliedern der Klasse Ost für die Gestaltung des Gottesdienstes und den Gästen im Rahmen der Belhar Diskussionen für ihren Einsatz. Er schließt die Tagung der Synode mit dem Lied 266, dem Vaterunser und der Bitte um den Segen gegen 18.30 Uhr.

Detmold, den 11. Juli 2019

Geschlossen: Friederike Miketic (Schriftführerin)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

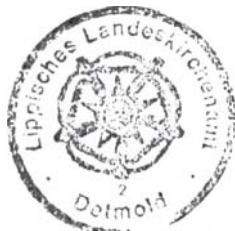
Michael Keil	(Präses)
Dirk Henrich-Held	(1. Beisitzer)
Dr. Matthias Windmann	(2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem
Original wird beglaubigt.

Detmold, 27. Juni 2019

S. Kahle

Sabine Kahle



(Siegel)

Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de